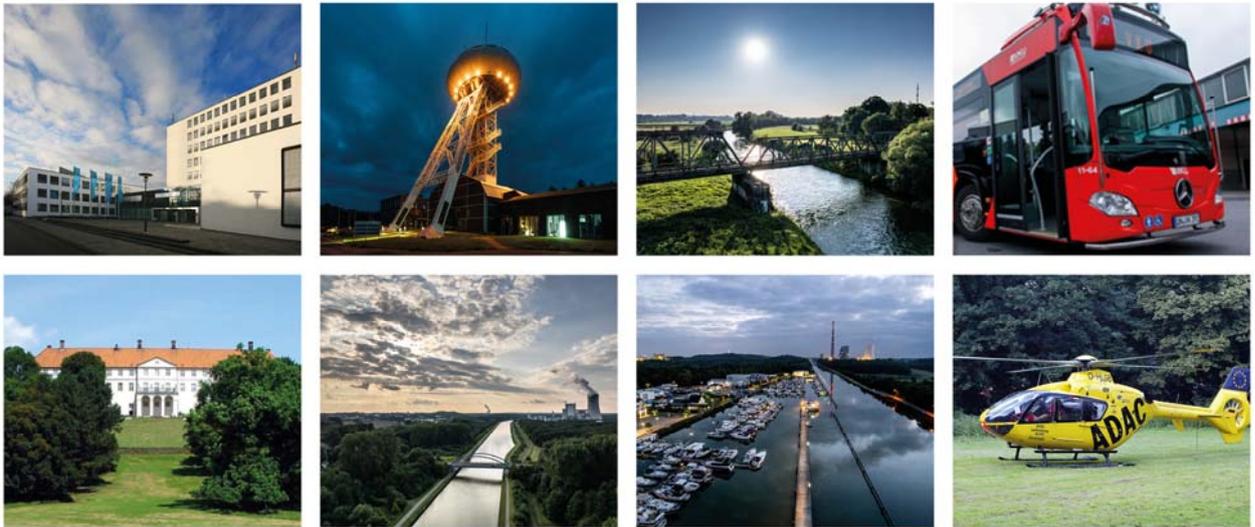


Produktthaushalt **2024**



Mobilität, Natur und Umwelt

Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 69

Mobilität, Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

Adrian Kersting

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhaltsverzeichnis

Neuorganisation der Kreisverwaltung	3
Strategischer Schwerpunkt	4
Teilergebnisplan für das Budget	6
Teilfinanzplan für das Budget	7
00 Fachbereichsebene	11
Wirkungs- und Leistungsziele	12
00.01 Strategie und Kooperation	14
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung	18
01 Landschaft	20
Wirkungs- und Leistungsziele	22
01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege	26
Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung	29
01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	33
01.03 Jagd- und Fischereiwesen	37
02 Wasser und Boden	40
02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	42
02.02 Gewässerschutz	47
02.03 Bodenschutz und Altlasten	52

03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	57
	Wirkungs- und Leistungsziele	59
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	63
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	66
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	70
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	74
	Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	78
04	Mobilität und Klimaschutz	80
	Wirkungs- und Leistungsziele	81
04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	84
	Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern	86
04.02	Klimaschutz	94
99	Budget 69 – Isolierungssachverhalte	97
99.01	Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte	99
99.02	Budget 69 – UA Schutzsuchende	101
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	103

Neuorganisation der Kreisverwaltung

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (SG 32.1) aufgelöst und die Aufgaben in verschiedene Bereiche verlagert. Die Aufgaben des bisherigen Produktes Jagd- und Fischereiwesen (32.01.02) werden zukünftig im Sachgebiet Landschaft (69.1) wahrgenommen.

Für den Produkthaushalt 2024 wurde das Produkt wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT	Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Budget 69	Mobilität, Natur und Umwelt
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen	69.01.03	Jagd- und Fischereiwesen

Budget 69 - Mobilität, Natur und Umwelt

Verantwortliche Person: Achim Wörmann

Strategische Schwerpunkte

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch – einnehmen.

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.

o

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.

Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen.

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Der Kreis Unna als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entwickelt Konzeptionen und Strategien mit dem Ziel, den ÖPNV attraktiv zu gestalten, zu intensivieren, für den Fahrgast sicherer und komfortabler zu gestalten, zum Klimaschutz beizutragen und dabei Kosten und Nutzen in ein optimales Verhältnis zu setzen. Perspektiven zu innovativer ÖPNV-Entwicklung im Kreisgebiet werden unter Beteiligung und Mitwirkung der Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Der Nahverkehrsplan dient dabei als Grundlage für die Festlegung des ÖPNV-Angebotes (z. B. Taktfolgen, Bedienungszeiträume, Anschlüsse, Qualitätsstandards bei Personal und Fahrzeugen).

Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgt insbesondere mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die als interner Betreiber öffentliche Personennahverkehrsdienste im Linienverkehr erbringt und den Großteil der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet durchführt.

Teilergebnisplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.624.814,12	4.523.370	8.539.270	8.568.470	5.666.910	5.665.990
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.526.724,57	20.715.357	23.302.166	23.926.262	24.242.842	24.564.070
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.512.533,70	1.941.811	890.423	909.423	922.323	947.995
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	500.452,00	612.456	734.534	746.852	759.194	771.559
007	Sonstige ordentliche Erträge	773.896,86	584.302	608.281	610.397	612.532	614.688
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	37.938.421,25	28.377.296	34.074.674	34.761.404	32.203.801	32.564.302
011	Personalaufwendungen	-4.883.513,38	-5.260.770	-5.938.378	-5.997.760	-6.057.733	-6.118.311
012	Versorgungsaufwendungen	-455.906,79	-443.724	-551.958	-557.477	-563.053	-568.685
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.635.025,51	-22.942.161	-24.451.156	-24.791.795	-25.137.454	-25.488.207
014	Bilanzielle Abschreibungen	-152.081,09	-180.530	-189.520	-284.300	-285.450	-286.420
015	Transferaufwendungen	-14.543.862,79	-4.324.000	-8.475.750	-8.460.750	-5.610.750	-5.616.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-747.230,10	-1.084.880	-920.871	-960.371	-869.411	-712.961
017	Ordentliche Aufwendungen	-43.417.619,66	-34.236.065	-40.527.633	-41.052.453	-38.523.851	-38.791.334
018	Ordentliches Ergebnis	-5.479.198,41	-5.858.769	-6.452.959	-6.291.049	-6.320.050	-6.227.032
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	Finanzergebnis		-4.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.479.198,41	-5.862.769	-6.452.959	-6.291.049	-6.320.050	-6.227.032
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-5.479.198,41	-5.862.769	-6.452.959	-6.291.049	-6.320.050	-6.227.032
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-508.254,72	-413.330	-636.243	-642.807	-649.431	-656.118
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-5.987.453,13	-6.276.099	-7.089.202	-6.933.856	-6.969.481	-6.883.150

Teilfinanzplan - Teil A 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.811,87	542.000	242.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.028,30					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen		105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.840,17	647.000	347.000	347.000	347.000	347.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-18.739,13	-610.000	-610.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-309.160,34	-1.700.000	-2.700.000	-1.500.000 (-1.500.000)		
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-12.800	-68.800	-14.200	-14.600	-14.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.725,40	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-330.624,87	-2.412.800	-3.468.800	-1.914.200 (-1.500.000)	-414.600	-414.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-241.784,70	-1.765.800	-3.121.800	-1.567.200	-67.600	-67.800

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
60183207 K28 Hertinger Str., Unna Radweg	0 0	0	0	0	0 0	0	-209
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	0	-209
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	0 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-468.750	-49.753
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.395.000	11.106
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-1.263.750	-46.241
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-12.011 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-470.000	-1.438.130
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 70.000	70.000	0	70.000	70.000 70.000	2.140.000	-28.624
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	2.112
22 sonstige Investitionseinzahlungen	0 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	500.000	3.082
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-10.013 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-3.110.000	-1.750.560
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.998 0	0	0	0	0 0	0	-3.786
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	34.800 0	0	0	0	0 0	-315.000	-617.812
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.448 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.700.000	190.051
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.796 0	0	0	0	0 0	0	37.818
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-8.726 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-2.015.000	-1.096.192
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-262.462
69203101 Umbau Ökostation	-254.796 -1.400.000	-2.700.000	-1.500.000	-1.500.000	0 0	-5.500.000	-570.973
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.364 300.000	0	0	0	0 0	1.100.000	54.364
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.160 -1.700.000	-2.700.000	-1.500.000	-1.500.000	0 0	-6.600.000	-625.337
69221101 Maß. f. Klimaschutz u. - folgenanpassung	0 -300.000	-300.000	0	0	0 0	-900.000	-52.925
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 -300.000	-300.000	0	0	0 0	-900.000	-52.925
69242301 Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug	0 0	-50.000	0	0	0 0	-50.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-50.000	0	0	0 0	-50.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-727 -17.800	-23.800	0	-19.200	-19.600 -19.800	-253.900	-361.019

Erläuterungen

K28 Hertinger Str., Unna Radweg

Inv.-Nr. 60183207 | Einzahlungen Ansatz: 800.000 €

Für die Baumaßnahme wird mit einer Förderung für das Jahr 2024 i. H. v. 800.000 € gerechnet. Dies ist förderfähig nach GVFG.

Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | Einzahlungen Ansatz: 72.000 € | Auszahlungen Ansatz: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | Einzahlungen Ansatz: 170.000 € | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | Einzahlungen Ansatz: 100.000 € | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Gründerwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF.

Umbau Ökostation

Inv.-Nr. 69203101 | Auszahlungen Ansatz: 2.700.000 €

Es ist der Neubau einer Maschinenhalle mit einem Selbstlernzentrum sowie eine bauliche Weiterentwicklung am Umweltzentrum in Bergkamen geplant. Für die Maßnahme werden Zuwendungen vom Regionalverband Ruhr erwartet.

Maß. f. Klimaschutz u. -folgenanpassung

Inv.-Nr. 69221101 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021 in der Drucksache 284/21 werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 insgesamt 2 Mio. € für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bereitgestellt. Der jährliche Betrag i. H. v. 500 T€ ist i. H. v. 300 T€ für investive Maßnahmen vorgesehen.

Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug

Inv.-Nr. 69242301 | Auszahlung Ansatz: 50.000 €

Ersatzbeschaffung eines Pick Up-Fahrzeuges.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		3.440.000 €	342.000 €
69203101	Weiterentwicklung Ökologiestation	2.700.000 €	
69242301	Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug	50.000 €	
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
69221101	Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	300.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		28.800 €	5.000 €
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €
69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	18.800 €	
Summe		3.468.800 €	347.000 €

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Wörmann, Achim

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.00.01 Strategie und Kooperation

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umweltpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Maßnahmen

Besucherzentrum Ökologiestation

Das Besucherzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

Umweltbildungsplattform

Mit der Umweltbildungsplattform ubiko steht Bürgerinnen und Bürgern ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umweltpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an.

Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.

Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“. Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.822,37	59.010	60.470	87.670	90.310	93.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.546,56	8.042	8.702	8.789	8.877	8.966
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	75.368,93	67.052	69.172	96.459	99.187	102.556
011	Personalaufwendungen	-334.915,41	-343.167	-319.019	-322.209	-325.430	-328.685
012	Versorgungsaufwendungen	-60.675,57	-63.519	-70.595	-71.301	-72.014	-72.734
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.771,76	-5.600	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.360,70	-72.200	-80.140	-174.030	-179.550	-184.130
015	Transferaufwendungen	-245.000,00	-250.000	-296.000	-280.000	-285.000	-290.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.232,11	-111.000	-123.150	-123.350	-123.550	-123.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-798.955,55	-845.486	-940.804	-1.022.790	-1.037.444	-1.051.199
018	Ordentliches Ergebnis	-723.586,62	-778.434	-871.632	-926.331	-938.257	-948.643
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.586,62	-778.434	-871.632	-926.331	-938.257	-948.643
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-723.586,62	-778.434	-871.632	-926.331	-938.257	-948.643
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-76.075,57	-54.812	-40.469	-40.830	-41.195	-41.564
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-799.662,19	-833.246	-912.101	-967.161	-979.452	-990.207

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Mobilität, Natur und Umwelt

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Erläuterungen

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer einzelnen Produkten zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle vier Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Strategie und Kooperation zugeordnet.

Ökologiestation

Unmittelbar am Südrand der Lippeaue, einer der bedeutendsten Naturlandschaften der Region, nahm die Ökologiestation im Mai 1995 ihre Arbeit auf. Die Ökologiestation ist Eigentum des Kreises Unna. Die Kosten für Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung sind im Budget 69 ausgewiesen. Auf der Ökologiestation arbeiten heute unter einem Dach folgende Einrichtungen:

- Umweltzentrum Westfalen gGmbH
- Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)
- Biologische Station Kreis Unna | Dortmund
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Kreisverband Unna e.V.
- RVR Ruhr Grün Parkstation & Forststützpunkt Ost
- Biobauer Höhne, Musterstall für artgerechte Tierhaltung
- Neuland GmbH, Fleischzerlege- und verarbeitungsbetrieb

Umweltzentrum Westfalen gGmbH

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 220.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG)

Die Kreisverwaltung Unna ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft - kurz genannt NFG -, die 1984 als Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gegründet wurde. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell. Zusätzlich gewährleistet er die Geschäftsführung des Vereins.

Biologische Station

Zu den Aufgaben der Biologischen Station gehört die Betreuung aller Naturschutzgebiete im Kreis Unna, die Umsetzung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Durchführung naturschutzfachlicher Untersuchungen (z.B. Effizienzkontrolle von Maßnahmen, Bestandsaufnahmen), die Fertigung von Stellungnahmen bei Eingriffsvorhaben in Naturschutzgebieten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Weitergehende Informationen zu den o. g. Institutionen sind auf den Folgeseiten zusammengestellt.

„Dr. Detlef Timpe Haus“ - Gästehaus auf der Ökologiestation

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Es dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Um das Engagement des im Jahr 2019 verstorbenen langjährigen Umwelt- und Baudezernenten des Kreises angemessen zu würdigen, wurde das Gästehaus im Rahmen einer Feierstunde am 08.04.2022 in Dr. Detlef Timpe Haus umbenannt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,9	3,4	2,9

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreisratsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.

Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und -vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bau- und Wirtschaftsweisen,
- ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zur Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) /
Biologische Station |
Waldschule Cappenberg



Die **Naturförderungsgesellschaft (NFG)** besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Vereinsatzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die **Biologische Station im Kreis Unna** wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein **Waldschule Cappenberg e. V.** gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.

Die Netzwerkkoordinatorin im Rahmen der landesweiten Kampagne „Schule der Zukunft“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
--	---	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Aufbau eines Besucherzentrums in der Ökologiestation

M2 Aufbau einer Umweltbildungsplattform

M3 Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungen Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K1 - Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	134	241	364	490	490	490
K2 - Waldschule Cappenberg	252	296	588	650	650	650
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K3 - Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	2.579	4.938	4.923	17.000	17.000	17.000
K4 - Waldschule Cappenberg	5.177	4.087	9.266	10.500	10.500	10.500

Erläuterungen

¹enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der Umweltzentrum Westfalen GmbH auch die Veranstaltungszahlen anderer Kooperationspartner in der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)

	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K7 Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	-	-	-	3.000	4.000	5.000

Erläuterungen

Die Plattform ist im März '20 offiziell vorgestellt worden. Die statistische Auswertungsmöglichkeit wurden geschaffen, Zahlen liegen seit 2023 vor.

Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.822,37	59.010	60.470	87.670	90.310	93.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.546,56	8.042	8.702	8.789	8.877	8.966
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	75.368,93	67.052	69.172	96.459	99.187	102.556
011	Personalaufwendungen	-334.915,41	-343.167	-319.019	-322.209	-325.430	-328.685
012	Versorgungsaufwendungen	-60.675,57	-63.519	-70.595	-71.301	-72.014	-72.734
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.771,76	-5.600	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.360,70	-72.200	-80.140	-174.030	-179.550	-184.130
015	Transferaufwendungen	-245.000,00	-250.000	-296.000	-280.000	-285.000	-290.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.232,11	-111.000	-123.150	-123.350	-123.550	-123.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-798.955,55	-845.486	-940.804	-1.022.790	-1.037.444	-1.051.199
018	Ordentliches Ergebnis	-723.586,62	-778.434	-871.632	-926.331	-938.257	-948.643
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.586,62	-778.434	-871.632	-926.331	-938.257	-948.643
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-723.586,62	-778.434	-871.632	-926.331	-938.257	-948.643
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-76.075,57	-54.812	-40.469	-40.830	-41.195	-41.564
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-799.662,19	-833.246	-912.101	-967.161	-979.452	-990.207

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € Unterhaltung und Pflege des Radwegs am Kreistierheim (bisher FB 60)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

246.000 € Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (VJ: 220.000 €)
30.000 € Waldschule Cappenberg (VJ: 30.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

54.000 € Mitgliedsbeitrag NFG und Zusatzbeitrag (VJ: 54.000 €)
30.000 € Planungskosten für Amphibienleiteinrichtungen

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tien, Irina

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege
69.01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes
69.01.03	Jagd- und Fischereiwesen

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrechterhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzanforderungen, zu denen aktuell
 - a) die Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, und
 - c) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Seit dem 01. April 2023 ist im Sachgebiet Landschaft auch die Untere Jagdbehörde sowie die Untere Fischereibehörde angesiedelt. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht. Zu den Hauptaufgaben zählen daher neben der Erteilung von Jagdscheinen insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, aber auch die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung und Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Ebenso hinzugekommen ist der Aufgabenbereich des Sprengstoffrechts. Hier werden der Erwerb und der Umgang mit

69.01 Landschaft

Kreis Unna

explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich und die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überwacht.

WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

LEISTUNGSZIELE

Es werden jährlich mindestens 0,5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.

Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
 - e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der

- gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch“, „Verinselung von Naturräumen“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel“ beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem

ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.482,65	304.760	309.800	309.800	309.800	309.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.364,40	20.500	75.600	80.600	80.600	80.600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.236,81	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.894,74	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	457.147,49	278.682	285.416	285.540	285.664	285.790
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	868.126,09	621.042	687.916	693.040	693.164	693.290
011	Personalaufwendungen	-1.247.687,22	-1.292.954	-1.617.808	-1.633.986	-1.650.327	-1.666.832
012	Versorgungsaufwendungen	-43.540,21	-44.881	-99.920	-100.918	-101.928	-102.948
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.043.000,56	-970.200	-907.000	-913.000	-919.000	-925.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.892,77	-97.950	-99.630	-102.200	-97.110	-92.710
015	Transferaufwendungen	-92.569,09	-106.000	-115.000	-116.000	-117.000	-118.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.787,73	-56.800	-64.750	-64.850	-64.950	-65.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.541.477,58	-2.568.785	-2.904.108	-2.930.954	-2.950.315	-2.970.540
018	Ordentliches Ergebnis	-1.673.351,49	-1.947.743	-2.216.192	-2.237.914	-2.257.151	-2.277.250
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	Finanzergebnis		-4.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.673.351,49	-1.951.743	-2.216.192	-2.237.914	-2.257.151	-2.277.250
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.673.351,49	-1.951.743	-2.216.192	-2.237.914	-2.257.151	-2.277.250
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-85.201,18	-74.631	-232.995	-235.201	-237.429	-239.680
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.758.552,67	-2.026.374	-2.449.187	-2.473.115	-2.494.580	-2.516.930

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 1,2,7,11ff 25ff und 57 ff LNatSchG

Beschreibung

Erstellung, Fortschreibung und Realisierung von Landschaftsplänen, Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung und Unterhaltung von Reitwegen

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren, Erholungssuchende

Erläuterungen

Landschaftsplanung

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 7 LNatSchG). Der Kreis Unna verfügt inzwischen über eine flächendeckende Landschaftsplanung, die jedoch regelmäßig bedarfsorientiert fortzuschreiben ist.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landesnaturschutzgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Naturschutzbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zu betreiben (§ 23 Abs. 4 LNatSchG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 25 LNatSchG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landesnaturschutzgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (100%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen.

Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Bislang hatte der Kreis Unna einen geringen Kommunalanteil bei bestimmten Entschädigungen zu tragen. Dieser entfällt sukzessive für Neubewilligungen ab dem Jahr 2023. Dadurch werden die Entschädigungen ausschließlich vom Land unter einer Beteiligung der EU getragen.

Reitwege

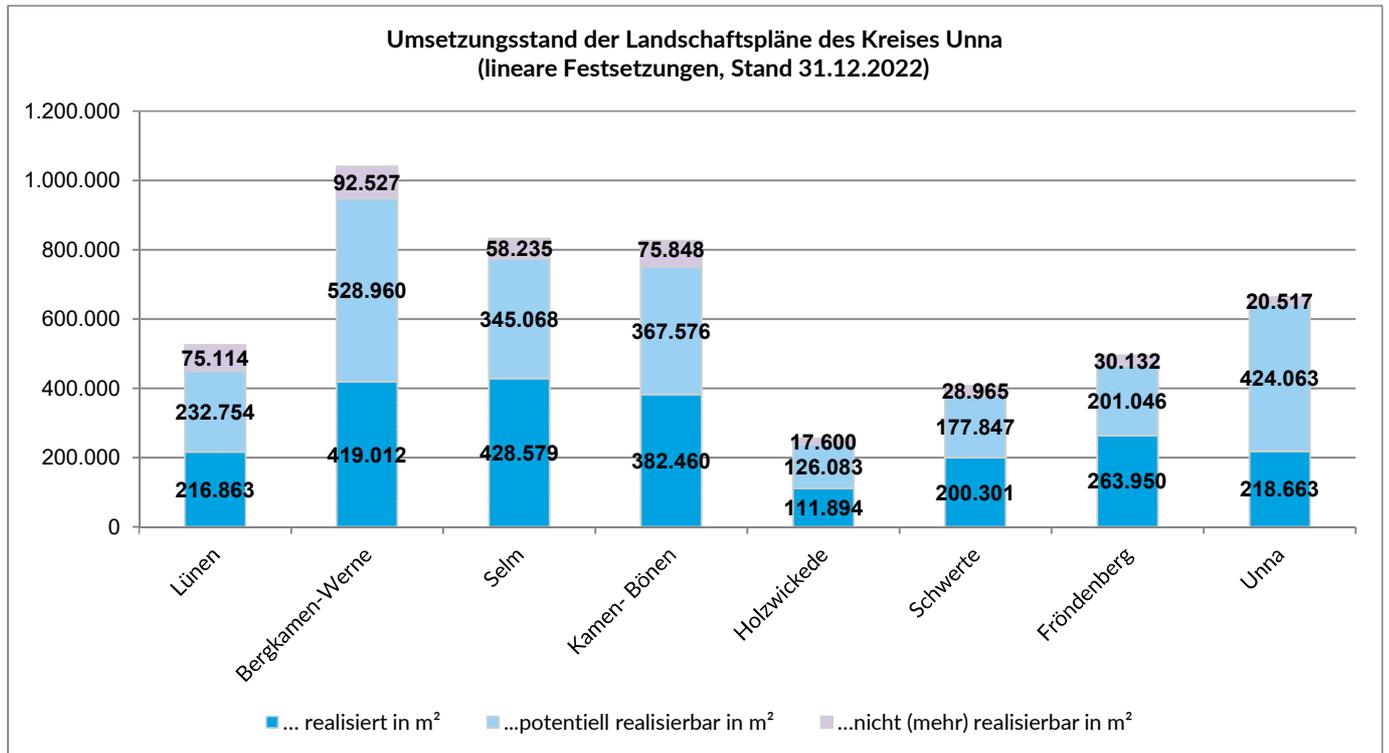
Um Wander- und Reitnutzungen zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Insgesamt existieren im Kreisgebiet rund 33 km ausgewiesene Reitwege, so z.B. in den Schwerter Waldgebieten "Ebberg", "Schwerter Wald" und "Bürenbruch" sowie entlang der stillgelegten Bahnstrecke Unna-Königsborn/Welver und im Naturschutzgebiet "Wälder bei Cappenberg" zwischen Selm und Werne.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,77	7,77	7,62

Kennzahlen 69.01.01 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	25	38	7	10	6	10	10
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J. (ha)	811	849	856	859	862	876	872
Zu betreuende Naturdenkmale	390	386	375	375	375	380	380
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	18.396	13.397	18.037	20.000	7.336	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
--	---	---

Strategischer Schwerpunkt

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- L1 Es werden jährlich mindestens 5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).
- L2 Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.
- L3 Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen
- M2 Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)
- M3 Grunderwerb für Naturschutzzwecke
- M4 Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		km	km	km	km	km	km
K1	Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km	1,0	1,5	0,3	5,0	0,5	0,5
K2	Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km	23,0	59,0	65,0	85,0	85,0	85,0

Erläuterungen

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3 Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	221	221	225	224	225	226
Erläuterungen						
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4 Flächen im Vertragsnaturschutz in ha	329	314	319	330	330	330
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.482,65	304.760	309.800	309.800	309.800	309.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.236,81	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.108,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	454.392,38	275.579	275.956	276.016	276.076	276.137
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	839.250,34	583.439	588.856	588.916	588.976	589.037
011	Personalaufwendungen	-723.782,83	-719.235	-772.179	-779.901	-787.700	-795.576
012	Versorgungsaufwendungen	-42.759,41	-44.067	-48.325	-48.808	-49.296	-49.789
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.029.617,00	-960.200	-898.300	-904.300	-910.300	-916.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-67.195,19	-96.210	-97.210	-99.200	-95.040	-91.380
015	Transferaufwendungen	-92.569,09	-106.000	-113.000	-114.000	-115.000	-116.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.469,85	-25.500	-22.200	-22.300	-22.400	-22.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.983.393,37	-1.951.212	-1.951.214	-1.968.509	-1.979.736	-1.991.545
018	Ordentliches Ergebnis	-1.144.143,03	-1.367.773	-1.362.358	-1.379.593	-1.390.760	-1.402.508
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	Finanzergebnis		-4.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.144.143,03	-1.371.773	-1.362.358	-1.379.593	-1.390.760	-1.402.508
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.144.143,03	-1.371.773	-1.362.358	-1.379.593	-1.390.760	-1.402.508
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.741,96	-42.463	-49.097	-49.541	-49.989	-50.441
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.189.884,99	-1.414.236	-1.411.455	-1.429.134	-1.440.749	-1.452.949

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

28.800 € Landeszuweisung FÖJ (VJ: 23.760 €)
 150.000 € Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (VJ: 150.000 €)
 20.000 € Landeszuweisung Reitwege (VJ: 20.000 €)
 39.000 € Landeszuweisung Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 39.000 €)
 72.000 € Auflösung Sonderposten (VJ: 72.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (VJ: 3.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

250.000 € Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann (VJ: 250.000 €)

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

- 400.000 € Durchführung der Landschaftsplanrealisierung (VJ: 400.000 €)
(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 € (69.01.01 TEP 2) sowie
durch Ersatzgelder 250.000 € (69.01.01 TEP 7)).
Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des Kreises Unna für die
Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 €
- 173.000 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen gem. Empfehlungsbeschluss
des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013 (VJ: 156.000 €)
- 65.000 € Sanierung ND, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 65.000 €)
- 30.000 € Kartierungsarbeiten (VJ: 30.000 €)
- 22.000 € Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (VJ: 20.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

- 53.000 € Zuschuss Biologische Station (VJ: 52.000 €)
- 60.000 € Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzungerschwernisse (VJ: 60.000 €)

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG

Beschreibung

Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten

Erläuterungen

Eingriffsregelung, Artenschutz

Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten.

Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsverpflichtungen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds.

Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist ebenso die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen. Je nach Betroffenheit bestimmter Tierarten können dabei artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Zudem sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt gleichfalls durch die Überwachung von Haltern, Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

- Ordnungsverfügungen,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen.

Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG). Zurzeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

Reitkennzeichen

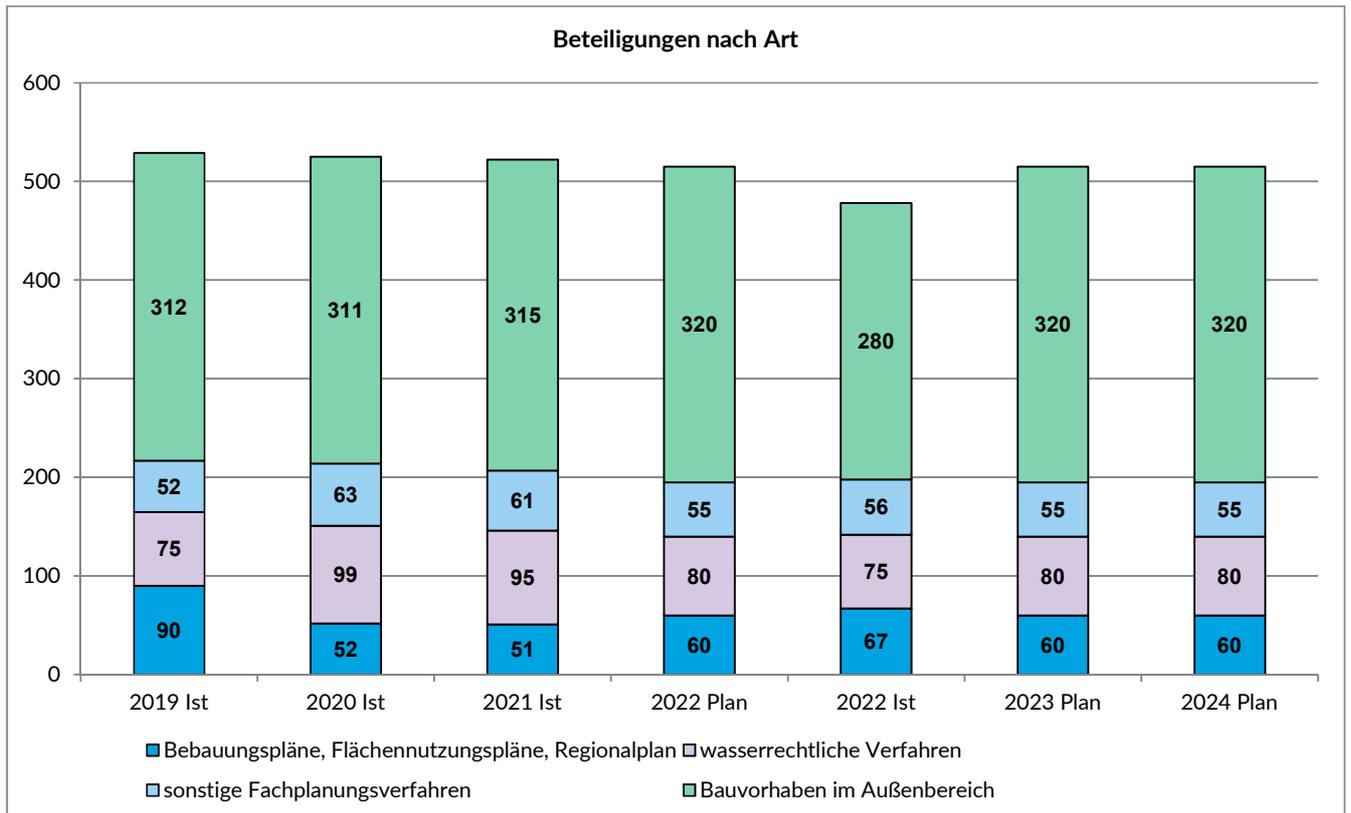
Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,78	7,78	6,93

Kennzahlen 69.01.02 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Genehmigungen	184	183	199	200	190	200	200
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)	46	41	31	45	17	45	30
Ordnungswidrigkeitenverfahren	45	43	27	45	34	45	45
Ausgegebene Reitplaketten	1.506	1.579	1.694	1.500	1.732	1.700	1.800
Meldungen Naturschutzwacht	47	32	19	60	16	60	30
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.956	1.442	1.183	1.500	1.070	1.500	1.500



Teilergebnisplan 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.334,40	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.786,24	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.755,11	3.103	5.607	5.633	5.659	5.686
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.875,75	37.603	40.107	40.133	40.159	40.186
011	Personalaufwendungen	-523.904,39	-573.719	-642.630	-649.056	-655.546	-662.103
012	Versorgungsaufwendungen	-780,80	-814	-21.149	-21.360	-21.574	-21.790
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.383,56	-10.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.697,58	-1.740	-2.000	-2.360	-1.410	-610
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.317,88	-31.300	-27.300	-27.300	-27.300	-27.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-558.084,21	-617.573	-699.079	-706.076	-711.830	-717.803
018	Ordentliches Ergebnis	-529.208,46	-579.970	-658.972	-665.943	-671.671	-677.617
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-529.208,46	-579.970	-658.972	-665.943	-671.671	-677.617
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-529.208,46	-579.970	-658.972	-665.943	-671.671	-677.617
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.459,22	-32.168	-40.525	-40.889	-41.256	-41.628
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-568.667,68	-612.138	-699.497	-706.832	-712.927	-719.245

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

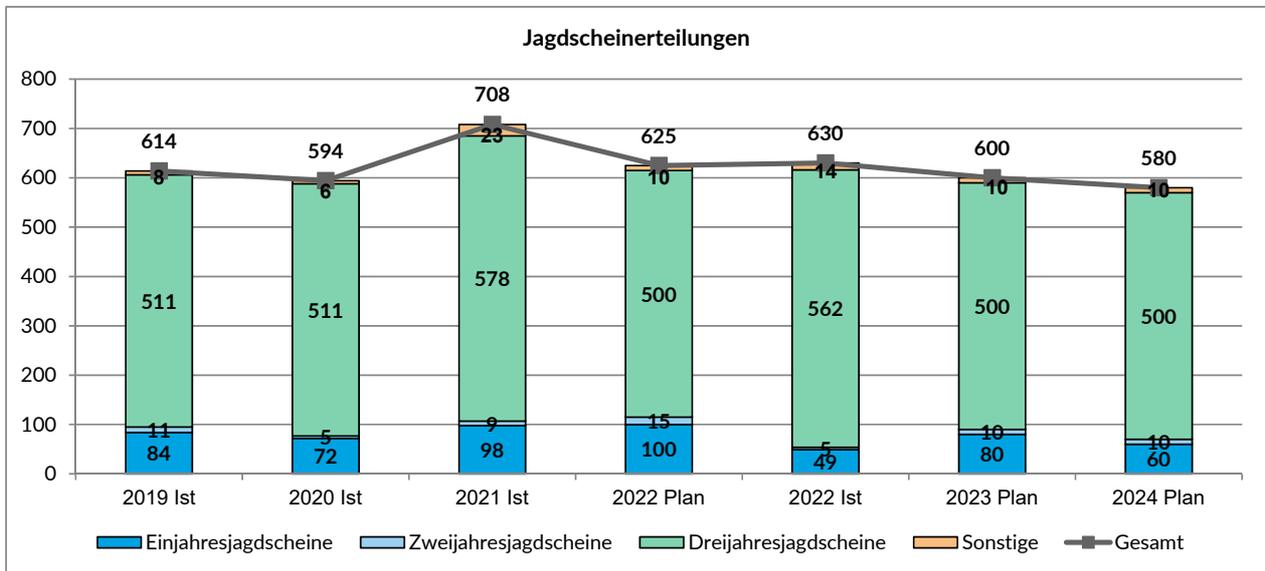
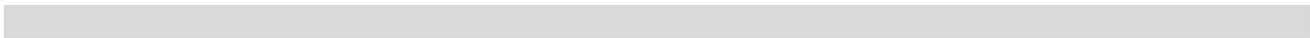
14.500 € Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht (VJ: 14.500 €)

1.500 € Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (VJ: 1.500 €)

69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Landschaft		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR			
Beschreibung			
Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht			
Zielgruppen			
Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften			
Erläuterungen			
Der Kreis Unna ist zuständig als:			
Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde			
Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.			
Jäger- / Fischerprüfungen			
Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.			
Jagdgenossenschaften			
Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.			
Fischereigenossenschaften			
Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier besteht eine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.			
Abrundung von Jagdbezirken			
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.			
Sprengstoffrecht			
Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,85	2,85	2,3

Kennzahlen Produkt 69.01.03

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	32	27	31	25	31	30	30
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	341	32	441	400	300	350	300
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	30	32	26	30	56	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	28	50	23	25	29	25	25



Teilergebnisplan 69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			55.100	60.100	60.100	60.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			3.853	3.891	3.929	3.967
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			58.953	63.991	64.029	64.067
011	Personalaufwendungen			-202.999	-205.029	-207.081	-209.153
012	Versorgungsaufwendungen			-30.446	-30.750	-31.058	-31.369
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen			-420	-640	-660	-720
015	Transferaufwendungen			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-15.250	-15.250	-15.250	-15.250
017	Ordentliche Aufwendungen			-253.815	-256.369	-258.749	-261.192
018	Ordentliches Ergebnis			-194.862	-192.378	-194.720	-197.125
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-194.862	-192.378	-194.720	-197.125
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-194.862	-192.378	-194.720	-197.125
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-143.373	-144.771	-146.184	-147.611
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-338.235	-337.149	-340.904	-344.736

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Marten Brodersen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Genehmigung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Erdwärmennutzungen
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Bauten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und der Lagerung von JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Silagesickersaft) Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen von Altlastenverdachtsflächen, Sanierung und Überwachung von Altlasten und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV,
- Prüfung und Überwachung des Auf- und Einbringens von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht,
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Bioabfall,
- Überwachung der Verwertung von Ersatzbaustoffen auf Basis der Ersatzbaustoffverordnung,
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen.

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.707,66	140.150	140.150	140.150	140.150	140.150
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.280,84	14.700	15.700	15.700	15.700	15.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.929,86	67.161	72.902	73.011	73.121	73.231
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	228.918,36	238.111	244.852	244.961	245.071	245.181
011	Personalaufwendungen	-1.315.276,45	-1.423.790	-1.504.980	-1.520.030	-1.535.228	-1.550.579
012	Versorgungsaufwendungen	-78.875,25	-80.261	-88.444	-89.329	-90.223	-91.125
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.032,20	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.019,90	-1.700	-1.170	-620	-940	-1.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.366,73	-35.900	-62.560	-63.210	-63.860	-64.510
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.431.570,53	-1.592.851	-1.708.354	-1.724.389	-1.741.451	-1.758.734
018	Ordentliches Ergebnis	-1.202.652,17	-1.354.740	-1.463.502	-1.479.428	-1.496.380	-1.513.553
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.202.652,17	-1.354.740	-1.463.502	-1.479.428	-1.496.380	-1.513.553
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.202.652,17	-1.354.740	-1.463.502	-1.479.428	-1.496.380	-1.513.553
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-134.099,82	-126.281	-129.011	-130.520	-132.042	-133.578
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.336.751,99	-1.481.021	-1.592.513	-1.609.948	-1.628.422	-1.647.131

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen

Erläuterungen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.

Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden.

Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sah die Zielerreichung bis 2015 vor, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Derzeit befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus 2021-2027. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst im 3. Bewirtschaftungszyklus bis 2027 zu erwarten.

Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht.

In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentswässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet.

Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr Millionenbeträge zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbau keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.

Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet.

Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unter-/oberirdischen Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung. Wenn bei der Zulassung von baulichen Anlagen die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften

nicht i.R. einer baurechtlichen Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, hat die UWB auch die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Anlagen an Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (USG).

Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmungsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erklären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen baulichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Grundland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.

Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig unterhaltenen Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Aitlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Erwärme) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

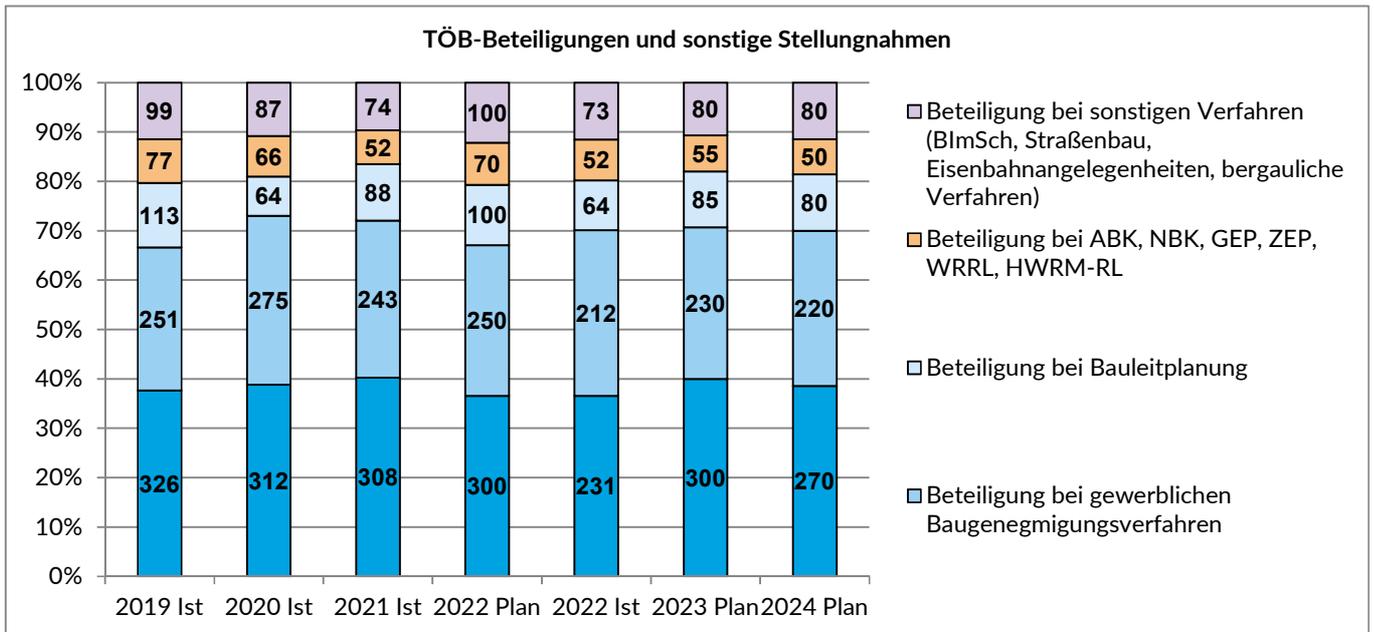
Kreis Unna

Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europaanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,85	4,95	4,95

Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	26	10	20	10	2	10	5
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	75	80	84	20	23	20	20
Genehmigungsverfahren nach LWG, WSG, PMG	63	68	65	40	45	50	50
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	83	59	69	80	45	70	60
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	866	804	777	820	632	800	700



Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.644,60	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.933,80	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.945,29	2.100	2.192	2.214	2.236	2.258
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	26.523,69	41.100	41.692	41.714	41.736	41.758
011	Personalaufwendungen	-356.479,06	-411.527	-422.929	-427.158	-431.429	-435.743
012	Versorgungsaufwendungen	-16.178,77	-16.588	-17.781	-17.959	-18.139	-18.320
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-300	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-879,17	-740	-490	-240	-340	-480
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.102,13	-24.450	-24.650	-24.850	-25.050	-25.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-377.639,13	-453.605	-466.150	-470.507	-475.258	-480.093
018	Ordentliches Ergebnis	-351.115,44	-412.505	-424.458	-428.793	-433.522	-438.335
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351.115,44	-412.505	-424.458	-428.793	-433.522	-438.335
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-351.115,44	-412.505	-424.458	-428.793	-433.522	-438.335
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-32.991,29	-31.801	-36.080	-36.512	-36.948	-37.388
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-384.106,73	-444.306	-460.538	-465.305	-470.470	-475.723

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 € Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 16.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2024 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 8.500 € (VJ: 8.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 20.000 €)

69.02.02 Gewässerschutz	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
Allgemeine Ziele	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen	
Zielgruppen	
private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
<p>Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen</p> <p>Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich ist in allen 10 kreisangehörigen Kommunen weitestgehend abgeschlossen. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Erlaubnisverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (ELKA) genutzt.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.</p> <p>Grundsätzlich ist Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen erstmal zu versickern oder in ein Gewässereinzuleiten. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben aber auch bei Straßen mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen ist das anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen. Regelmäßig sind hier Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand.</p> <p>Die UWB ist u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömmern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze.</p> <p>Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)</p> <p>Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu.</p> <p>Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen</p> <p>Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion</p>	

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 6.800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 5.100 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 1.020 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Betrieben

Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen (sog. JGS-Anlagen) unterliegen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zentrale Anforderungen sind die Dichtheit der Anlagen sowie die schnelle und zuverlässige Erkennung von Lecks bzw. Leckagen. Auch für JGS-Anlagen hat der Verordnungsgeber Anzeige-, Fachbetriebs- und Prüfpflichten festgelegt. Die Anlage 7 der AwSV ist neben der Düngeverordnung Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Nitratreinträgen aus landwirtschaftlichen Quellen (§ 62a WHG). Es besteht somit eine rechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung der sich aus der AwSV ergebenden Aufgaben.

Eine weitere behördenverbindliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie. An 16 Oberflächenwasserkörpern im Kreis Unna sind hohe Belastungen bei TOC, Pges oder Ammonium festgestellt worden, welche vertiefende Untersuchungen und Kontrollen von landwirtschaftlichen Betriebstätten erforderlich machen (Programm-Maßnahme 508).

Die Umsetzung der AwSV, Anlage 7 obliegt den Umweltschutzbehörden. Innerhalb des Fachbereiches 69 ist diese Aufgabe dem Sachgebiet 69.2 zugeordnet. (Ausnahme Biogasanlagen)

Der Arbeitsaufwand wird durch die eingehenden Bauvorhaben vorgegeben und muss hinsichtlich der Regelkonformität innerhalb der vorgegebenen Beteiligungsfristen geprüft werden. Verstärkt hinzu kommen die von der Landwirtschaftskammer festgestellten wasserwirtschaftlichen Verstöße im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen. Diese werden von der Landwirtschaftskammer an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Auch Bürgereingaben zu unsachgemäßen Lageranlagen oder Feldmieten steigen an.

Die Umsetzung dieses Aufgabenbereiches erfolgt über ein neu gebildetes Schwerpunktteam, welches die landwirtschaftlichen Bauten betreut und mit vertiefter Fachkompetenz dem gewünschten Bürgerservice gerecht wird. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Lagerstätten kreisweit erfasst, systematisch auf die Einhaltung der Rechtsnorm vor Ort kontrolliert und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Halingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,25	6,15	6,15

Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für kommunale Niederschlagswassereinleitungen einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	23	26	34	25	30	30	30
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	155	175	149	180	128	150	150
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen einschl. Anlagengenehmigung	68	86	33	70	93	60	70
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen aus dem privaten und gewerblichen Bereich einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	26	48	31	30	39	30	30
Überwachung von Abwassereinleitungen / Gewässerbenutzungen	3.202	3.318	3.299	3.200	3.366	3.200	3.200
Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	1.464	847	755	1.200	1.495	1.000	1.200
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	62	73	84	60	107	70	70
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	64	58	72	60	149	60	80
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Geothermienutzung (Erdwärmesonden)	91	124	111	100	98	110	100
Jährliche installierte Leistung in KW bei der Geothermienutzung*	815	1.889	1.115	1.000	1.337	1.200	1.300

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.209,10	75.050	75.050	75.050	75.050	75.050
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.347,04	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.707,43	56.730	62.137	62.188	62.240	62.292
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	115.263,57	138.280	144.187	144.238	144.290	144.342
011	Personalaufwendungen	-449.688,40	-490.499	-520.677	-525.883	-531.141	-536.453
012	Versorgungsaufwendungen	-37.282,12	-37.364	-41.678	-42.095	-42.516	-42.941
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.032,20	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-730,52	-580	-350	-210	-320	-440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.038,76	-7.600	-8.860	-9.160	-9.460	-9.760
017	Ordentliche Aufwendungen	-505.772,00	-586.543	-622.065	-627.848	-633.937	-640.094
018	Ordentliches Ergebnis	-390.508,43	-448.263	-477.878	-483.610	-489.647	-495.752
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-390.508,43	-448.263	-477.878	-483.610	-489.647	-495.752
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-390.508,43	-448.263	-477.878	-483.610	-489.647	-495.752
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.765,51	-43.599	-42.371	-42.869	-43.371	-43.878
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-435.273,94	-491.862	-520.249	-526.479	-533.018	-539.630

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2023 im Bereich des Gewässerschutzes 7.000 € (VJ: 6.500 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

50.000 € Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 007 geplant (VJ: 50.000 €).

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW	
Beschreibung	
Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Ersatzbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Deponieüberwachung	
Allgemeine Ziele	
Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.	
Zielgruppen	
Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren, Bauherren	
Erläuterungen	
<p>Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu erheben und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.</p> <p>Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Somit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mittels eines Geoinformationssystems (QGIS). Die übrigen Daten fließen in eine ACCESS-Datenbank ein. Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse ist digital an die Datenbank (FIS AIBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.</p> <p>Auskünfte aus dem Altlastenkataster Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat somit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen erteilt, sofern eine Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt.</p> <p>Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben Als altlastenkatasterführende Stelle und Untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei anderen Planungen (Baurecht, Bundesimmissionsschutzrecht, Landschaftsplanung, Wasserrecht, Abfallrecht etc.), zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Flächen oder als Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen einzustufen sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Die entsprechenden bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen werden formuliert. Ist der Kenntnisstand zu einer Verdachtsfläche hinsichtlich der Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen sowie Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden fachlich von der Unteren Bodenschutzbehörde begleitet.</p> <p>Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung vorliegen, sollen gemäß BBodSchG durch die Untere Bodenschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes (z.B. Gefährdungsabschätzungs- oder Sanierungsuntersuchungen) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei schrittweise in Form von wirkungspfadbezogenen orientierenden Untersuchungen und nachfolgenden Detailuntersuchungen durchzuführen.</p>	

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der Prüf- und Maßnahmewerte der BBodSchV sowie auf der Basis der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder für die Allgemeinheit vorliegen oder zukünftig zu besorgen sind. In diesem Zusammenhang wären beispielsweise Betrachtungen der Bioverfügbarkeit oder der Resorptionsverfügbarkeit erforderlich. Sofern sich der Verdacht auf eine Altlast oder auf eine schädliche Bodenveränderung bestätigt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass von Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten die §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. im Rahmen des Flächenrecyclings) oder im Falle eines besonders hohen Gefahrenpotentials können die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung sowie die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann durch ihre Konzentrationswirkung andere behördliche Entscheidungen einschließen. Die Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende Verfügungen und Befugnisse enthalten die §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sowie von Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. nach Teilsanierungen zu veranlassen, um die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Im Falle von Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung ist die Untere Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden die Vorschriften des BBodSchG in Bezug auf Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder zur Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Darüber hinaus ist das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht (z.B. im Rahmen von Geländemodellierungen) zu prüfen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen, (industrielle Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe, Bodenmaterialien etc.) war bisher auf der Basis der Verwerterrunderlasse NRW vom 09.10.2001 sowie der Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu prüfen und ggf. im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu genehmigen. Ab dem 01.08.2023 werden die zuvor genannten Regelwerke durch die Ersatzbaustoffverordnung abgelöst. Die Umsetzung der Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung ist künftig durch die Untere Bodenschutzbehörde zu überwachen. Das bisherige Genehmigungsverfahren wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Prüfung und Dokumentation durch die Untere Bodenschutzbehörde. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahmen sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Ersatzbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen demnach lediglich indirekt ein.

Abgrabungen

Abgrabungen sind auf der Grundlage des Abtragungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, behördliche Entscheidungen, welche die Abgrabung betreffen, in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist aufgrund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten ausgesprochen zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen in der Regel über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,4	6,4	6,4

Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	466	496	935	450	777	600	650
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	715	830	817	800	990	800	900
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	743	783	706	750	648	700	700
Gefährdungsabschätzung u. Sanierungsmaßnahmen	350	410	393	350	358	350	350
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	333	230	347	300	251	300	250
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz- /Beschränkungsmaßnahmen	209	162	157	200	123	175	150

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.853,96	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.277,14	8.331	8.573	8.609	8.645	8.681
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	87.131,10	58.731	58.973	59.009	59.045	59.081
011	Personalaufwendungen	-509.108,99	-521.764	-561.374	-566.989	-572.658	-578.383
012	Versorgungsaufwendungen	-25.414,36	-26.309	-28.985	-29.275	-29.568	-29.864
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-410,21	-380	-330	-170	-280	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.225,84	-3.850	-29.050	-29.200	-29.350	-29.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-548.159,40	-552.703	-620.139	-626.034	-632.256	-638.547
018	Ordentliches Ergebnis	-461.028,30	-493.972	-561.166	-567.025	-573.211	-579.466
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-461.028,30	-493.972	-561.166	-567.025	-573.211	-579.466
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-461.028,30	-493.972	-561.166	-567.025	-573.211	-579.466
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-56.343,02	-50.881	-50.560	-51.139	-51.723	-52.312
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-517.371,32	-544.853	-611.726	-618.164	-624.934	-631.778

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

25.000 € Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen (VJ: 0 €)

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung erforderlich machten. Die vorliegende Kostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,63 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrlochverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, - 6,63 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca. 3,34 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 € erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Die Sanierung erfolgte in zwei Phasen und konnte baulich Ende 2020

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

abgeschlossen werden. Lediglich ein Grundwassermonitoring wurde noch weiter fortgeführt. Der Großteil der Leistungen wurde inzwischen abgerechnet. Die Rückstellung beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 101.605,33 €.

Es wird noch mit geringen anteilig zu bezahlenden Restleistungen (Grundwassermonitoring, Chemie und Bericht) in Höhe von rund 1.700 € gerechnet, die sich auf die Sanierungsmaßnahme beziehen.

In den nächsten Jahren ist dann die Grundwassersanierung vorgesehen, für die noch weitere Planungen und Untersuchungen erforderlich sind. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind ebenfalls in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem AAV unter den o.g. Bedingungen geregelt. Die Gesamtkostenschätzung allein für die Planungen der Grundwassersanierung und weiterer Untersuchungen umfasst 300.000 €, von denen der Kreis Unna anteilig 20 % zu tragen hat. Anschließend kommen noch weitere Kosten für den Betrieb der Sanierungsanlage hinzu, so dass der verbleibende Teil der Rückstellung bestehen bleibt.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tim Paplowski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind einerseits die Aufgaben des gewerblichen (technischen) Umweltschutzes mit den Aufgaben

- der Überwachung und Durchsetzung der immissionsschutz-, wasser- und abfall- und wasserrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bei Industrie- und Gewerbebetrieben,
- der Durchführung von immissionsschutz-, abfall-, und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren für Industrie- und Gewerbebetriebe (z.B. zur Zulassung von Anlagen oder zur Abwassereinleitung),
- der Beratung von Industrie- und Gewerbebetrieben, z.B. zur Vermeidung oder Verwertung von Abfällen, zur Entsorgung betrieblicher Abwässer, zum richtigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.,
- der fachlichen Bewertung von Vorhaben in Zulassungsverfahren anderer Behörden (z.B. in Baugenehmigungsverfahren)

und andererseits die Aufgaben der Kommunalen Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft mit den Aufgaben

- der Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Beratung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen privater Haushalte,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen privaten Abfallentsorgung,
- die Überwachung gewerblicher Abfallsammlungen

zusammengefasst.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die oftmals auch von hohem öffentlichem Interesse mit Konfliktpotenzial begleitet werden, z.B. bei Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Tierhaltungsanlagen, Schlachthanlagen oder Windenergieanlagen.

Weiterhin nimmt die Bearbeitung von Bürger- bzw. Nachbarschaftsbeschwerden über illegale Abfallablagerungen oder über Lärm, Gerüche und Erschütterungen, die von Industrie oder Gewerbebetrieben ausgehen, viel Raum ein.

Schwerpunkt ist ebenfalls die betriebliche Überwachung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen und -technischen Aufgaben sind dem Kreis als untere Umweltschutzbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungsrechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen.

Mit der Zusammenführung der die Industrie- und Gewerbebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Industrie- und Gewerbebetrieben.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 54.200 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 25.900 t/a), Grünschnitt (ca. 11.300 t/a), Sperrmüll (ca. 21.800 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 22.700 t/a). Glas (ca. 8.000 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 21.300 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 21,9 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wird in 2023 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind neben den in § 6 Abs. 2 LKrWG genannten Mindestinhalten, die Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Aussagen zur stoffgleichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle, die Weiterführung und -entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit sowie die Abfallgebühren im Hinblick auf Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2027 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2022 um 2 % gesunken.

Bis zum Jahr 2027 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

Bis zum Jahr 2027 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Ausgangslage

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 6 a des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Sinne von § 3 Abs. 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungsfunktionen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

Maßnahmen

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 6 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Fristen im Jahr 2023.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und optimieren.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2027 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde.

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.

Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.337.652,51	20.554.707	23.086.416	23.705.512	24.022.092	24.343.320
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.509.296,89	1.941.711	890.323	909.323	922.223	947.895
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	303.071,36	400.756	521.834	534.152	546.494	558.859
007	Sonstige ordentliche Erträge	63.494,69	76.517	87.178	87.433	87.690	87.949
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.213.515,45	22.973.691	24.585.751	25.236.420	25.578.499	25.938.023
011	Personalaufwendungen	-1.519.528,31	-1.704.421	-1.863.827	-1.882.465	-1.901.288	-1.920.301
012	Versorgungsaufwendungen	-246.481,05	-228.204	-263.929	-266.568	-269.233	-271.926
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.578.014,76	-21.914.911	-23.440.756	-23.775.395	-24.115.054	-24.459.807
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.607,39	-8.440	-8.360	-7.300	-7.590	-7.890
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.646,33	-141.310	-159.051	-159.151	-159.251	-159.351
017	Ordentliche Aufwendungen	-23.536.277,84	-23.997.286	-25.735.923	-26.090.879	-26.452.416	-26.819.275
018	Ordentliches Ergebnis	-1.322.762,39	-1.023.595	-1.150.172	-854.459	-873.917	-881.252
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.322.762,39	-1.023.595	-1.150.172	-854.459	-873.917	-881.252
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.322.762,39	-1.023.595	-1.150.172	-854.459	-873.917	-881.252
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-143.329,90	-131.520	-170.514	-172.455	-174.411	-176.383
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.466.092,29	-1.155.115	-1.320.686	-1.026.914	-1.048.328	-1.057.635

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LKrWG, VerpackG, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

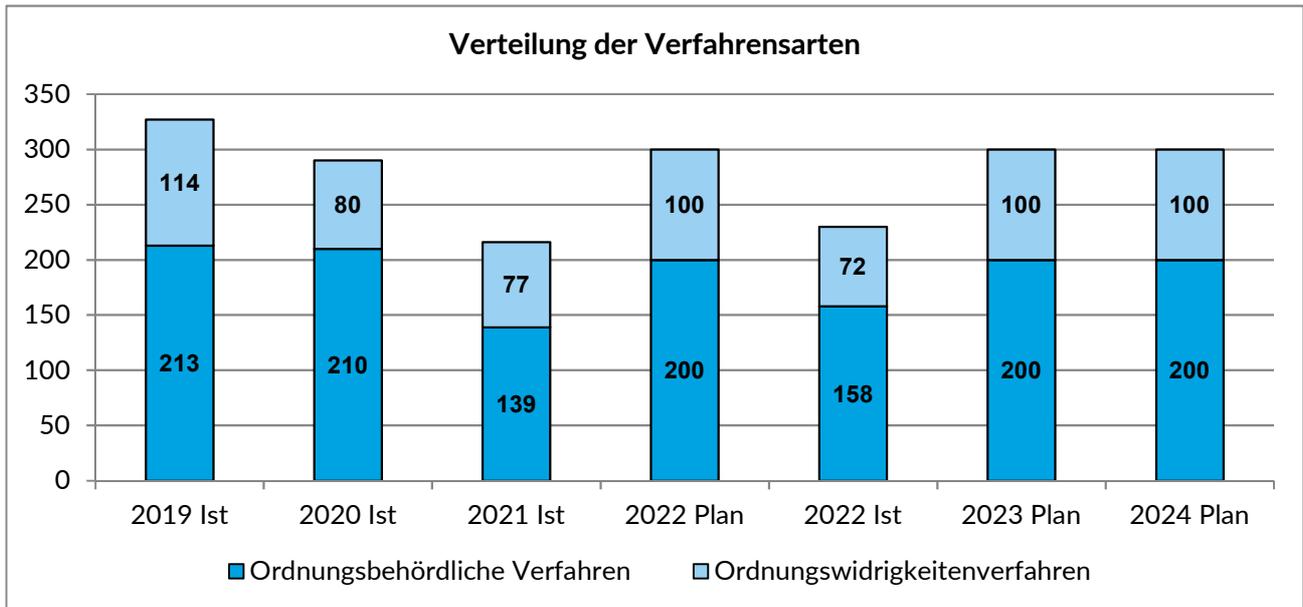
Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,45	2,45	2,45

Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	651,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.968,33	24.493	32.884	32.913	32.942	32.971
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	11.619,33	25.793	34.184	34.213	34.242	34.271
011	Personalaufwendungen	-128.660,65	-165.669	-133.837	-135.176	-136.527	-137.892
012	Versorgungsaufwendungen	-23.243,29	-35.485	-23.401	-23.635	-23.871	-24.110
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.575,40	-10.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-505,21	-550	-520	-220	-330	-450
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.062,26	-19.400	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-176.046,81	-231.404	-197.958	-199.231	-200.928	-202.652
018	Ordentliches Ergebnis	-164.427,48	-205.611	-163.774	-165.018	-166.686	-168.381
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-164.427,48	-205.611	-163.774	-165.018	-166.686	-168.381
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-164.427,48	-205.611	-163.774	-165.018	-166.686	-168.381
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.681,84	-18.398	-20.285	-20.569	-20.854	-21.141
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-184.109,32	-224.009	-184.059	-185.587	-187.540	-189.522

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

20.000 € Schadensbeseitigung bei Umweltschäden, Erhöhung wegen vermehrter Ersatzvornahmen. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 007 geplant (VJ: 10.000 €).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LKrWG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen hergestellt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Kompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Lünen sowie die Vergärungsanlage Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

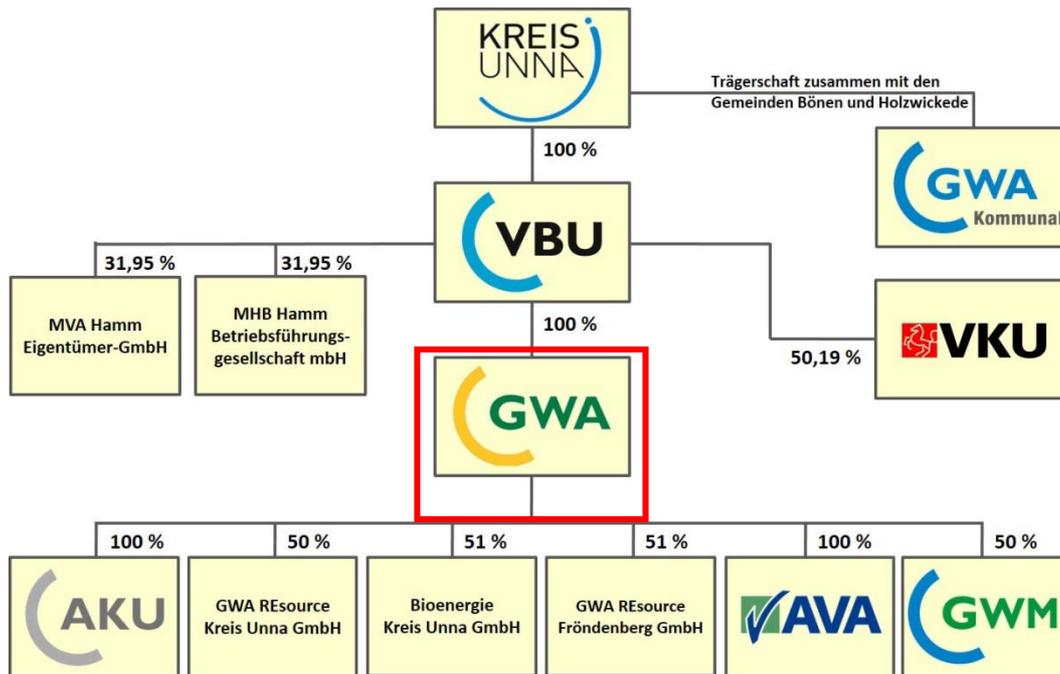
Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen. Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

GWA Kommunal AöR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LKrWG für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,5	3,5	3,0

Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



01/2018

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)



Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.



Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.



GWA Kommunal AöR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Anstaltzweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
---	---	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Bis zum Jahr 2027 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2022 um 2 % gesunken.

L2 Bis zum Jahr 2027 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

L3 Bis zum Jahr 2027 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.

M2 Die Abfallberatung wird weiter optimiert.

M3 Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.

M4 Die Qualität des Bioabfalls wird weiter gesteigert; die Störtstoffmenge wird reduziert.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1 Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	52	53	52	60	56	65

Erläuterungen

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
K2 Abfallmenge pro Jahr in t	142.116	143.433	131.280	138.500	133.760	141.000
K3 Abfallmenge pro Einwohner in kg	360	365	329	353	340	361
K4 Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t)	56.992	56.798	54.198	54.650	54.530	55.100
K5 Restabfallmenge pro Einwohner in kg	144	145	136	139	139	141
K6 Bio-/Grünabfall pro Jahr in t	39.437	41.616	37.135	40.500	38.900	41.700
K7 Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	100	106	93	103	99	107
K8 Papierabfall pro Jahr in t	17.490	16.825	15.125	16.200	14.330	15.900
K9 Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	44	43	38	41	36	41
Erläuterungen						
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
K10 Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge	745	745	745	745	745	745
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

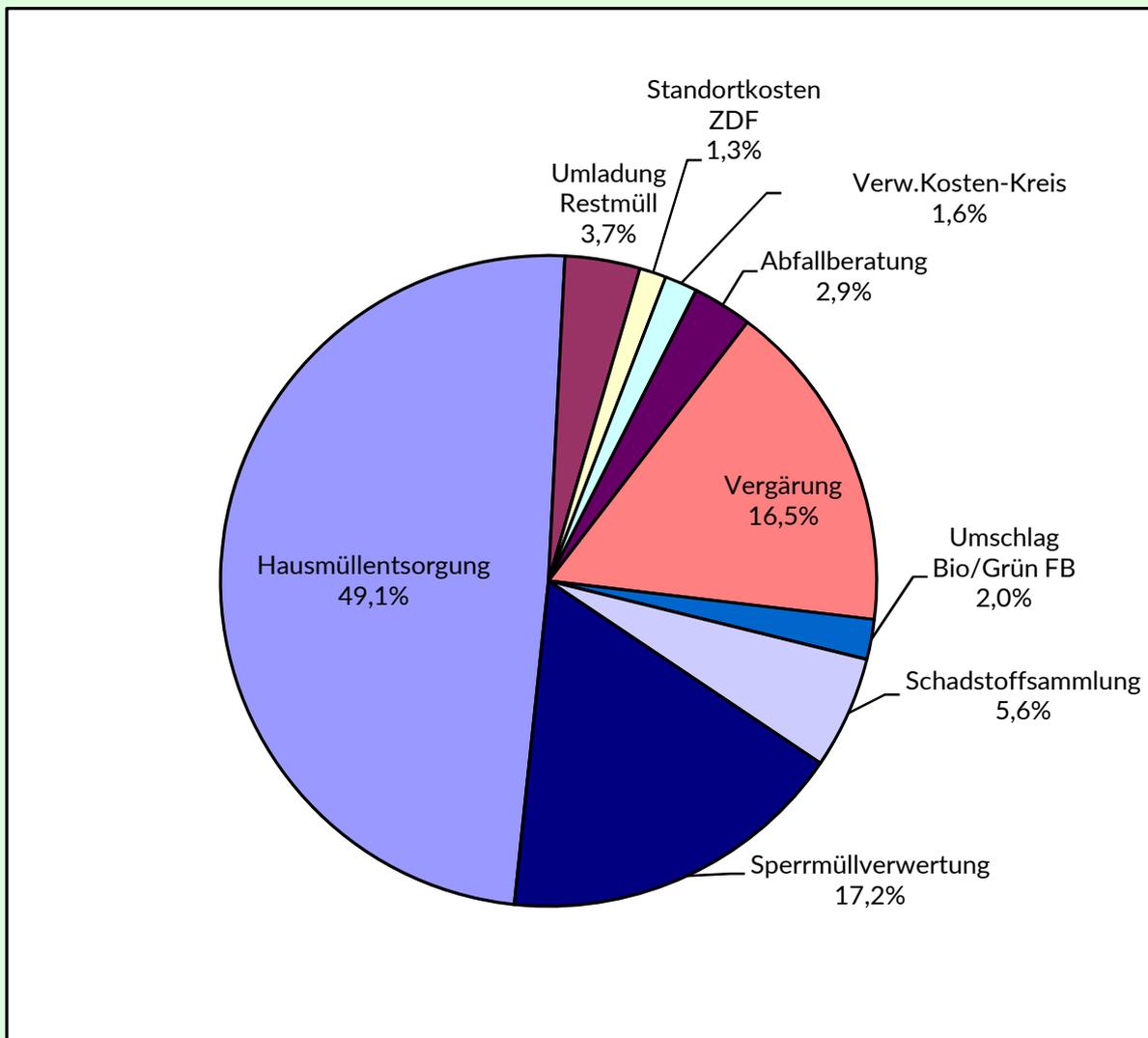
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.217.823,01	20.482.907	23.014.616	23.633.712	23.950.292	24.271.520
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.509.296,89	1.941.711	890.323	909.323	922.223	947.895
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.974,39	15.885	14.113	14.187	14.262	14.337
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	21.751.094,29	22.440.503	23.919.052	24.557.222	24.886.777	25.233.752
011	Personalaufwendungen	-313.164,90	-366.842	-318.345	-321.528	-324.743	-327.990
012	Versorgungsaufwendungen	-63.263,59	-72.310	-59.897	-60.496	-61.101	-61.712
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.562.570,68	-21.880.861	-23.396.706	-23.731.345	-24.071.004	-24.415.757
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.967,59	-7.000	-6.980	-6.860	-6.950	-7.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.292,03	-83.840	-83.551	-83.551	-83.551	-83.551
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.014.258,79	-22.410.853	-23.865.479	-24.203.780	-24.547.349	-24.896.050
018	Ordentliches Ergebnis	-263.164,50	29.650	53.573	353.442	339.428	337.702
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-263.164,50	29.650	53.573	353.442	339.428	337.702
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-263.164,50	29.650	53.573	353.442	339.428	337.702
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.601,84	-28.704	-55.510	-56.141	-56.777	-57.418
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-299.766,34	946	-1.937	297.301	282.651	280.284

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 890.000 € geplant (Pos.005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.
Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2024



Kostenstelle	Euro/a	%
Hausmüllentsorgung und Wertstofftonne	11.196.758,00	49,1
Umladung Restmüll	843.265,00	3,7
Standortkosten ZDF	301.219,00	1,3
Verw. Kosten-Kreis	367.161,00	1,6
Abfallberatung	669.833,00	2,9
Vergärung	3.766.315,00	16,5
Umschlag Bio/Grün FB	452.220,00	2,0
Schadstoffsammlung	1.272.295,00	5,6
Sperrmüllverwertung	3.920.444,00	17,2
Summe	22.789.510,00	100,0

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
KrWG, mit RVOen, LKrWG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG, UVPG mit VwV, AbwVO, AwSV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien, TRwS	
Beschreibung	
Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen	
Allgemeine Ziele	
Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigungen Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme	
Zielgruppen	
Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger, Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)	
Erläuterungen	
<p>Genehmigungen und Betriebsüberwachungen: Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.</p> <p>Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitsstätten) folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren - Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme - die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen - Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen - die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei Überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen, - die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter), - die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen - die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen <p>Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitsstätten erfasst. Davon sind rund 160 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.</p> <p>Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 620 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr - Betriebskontrollen, - Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher. 	

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigungumzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

Gewerbliche Umweltberatung

Ende 1991 wurde die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) vom Kreis Unna gegründet und seither auch mit der Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Unna beauftragt.

Vor dem Hintergrund fehlender Abfallbehandlungskapazitäten und hoher Entsorgungskosten standen zunächst Beratungen zur verstärkten Abfall- und Reststoffvermeidung, insbesondere abfallärmerer und ggfls. auch abwasserärmerer Produktionsweisen im Focus.

Mit abnehmendem Entsorgungsdruck hat sich daraus eine umfassendere allgemeine Umweltberatung entwickelt, die auch übergreifend Fragen der Ressourceneffizienz, des Energieverbrauchs und des betrieblichen Umweltschutzes einschließt. Dazu gehören heute auch Fragen des Immissionsschutzes in seinen vielfältigen Ausprägungen genauso wie wasser- und abwasserrechtliche Probleme und der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Energie- und Materialeffizienz sowie Umwelt- und Energiemanagementthemen bis hin zum Arbeitsschutz.

Der Öko-Check und der Energiecheck sind hier Stichworte zu den Vorortberatungen und Informationskampagnen, die die AVA aus der Beauftragung heraus als Aufschlussberatung kostenfrei angeboten hat.

Diese kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit stand mit einem absehbaren Generationenwechsel aber auch vor einer Herausforderung und Neubestimmung.

Der Kreis Unna hat sich dafür entschieden, die Beratungstätigkeit künftig selbst anzubieten und als eine der verschiedenen Maßnahmen auch in sein Klimaschutzkonzept zu integrieren.

Die Umwelt- und Energieberatungen werden jetzt vom Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt fortgeführt und können von den Betrieben auch weiterhin für Informationen und Aufschlussberatungen neutral und kostenfrei angefragt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,77	15,26	15,27

Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	5.239	5.269	5.327	5.200	5.345	5.200	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im Wasserrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht	1.145	1.127	1.216	1.200	1.210	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	1.093	914	1.010	700	793	700	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	468	361	428	450	403	450	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Nacharbeiten-genehmigungen und Lärm-messungen	300	332	259	280	204	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	635	453	394	500	411	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren	66	29	75	60	71	60	60

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.</p>	<p>nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.</p>	<p>wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.</p>
<p>betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.</p>	<p>unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.</p>	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2027 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

M2 Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	358	267	215	300	300	300
		Anteil in %					
K2	Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	48	78	69	90	90	90

Erläuterungen

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.178,50	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	303.071,36	400.756	521.834	534.152	546.494	558.859
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.551,97	36.139	40.181	40.333	40.486	40.641
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	450.801,83	507.395	632.515	644.985	657.480	670.000
011	Personalaufwendungen	-1.077.702,76	-1.171.910	-1.411.645	-1.425.761	-1.440.018	-1.454.419
012	Versorgungsaufwendungen	-159.974,17	-120.409	-180.631	-182.437	-184.261	-186.104
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.868,68	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.134,59	-890	-860	-220	-310	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.292,04	-38.070	-55.600	-55.700	-55.800	-55.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.345.972,24	-1.355.029	-1.672.486	-1.687.868	-1.704.139	-1.720.573
018	Ordentliches Ergebnis	-895.170,41	-847.634	-1.039.971	-1.042.883	-1.046.659	-1.050.573
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-895.170,41	-847.634	-1.039.971	-1.042.883	-1.046.659	-1.050.573
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-895.170,41	-847.634	-1.039.971	-1.042.883	-1.046.659	-1.050.573
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-87.046,22	-84.418	-94.719	-95.745	-96.780	-97.824
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-982.216,63	-932.052	-1.134.690	-1.138.628	-1.143.439	-1.148.397

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2024 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 290.000 € (VJ: 280.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Volker Klöpffer

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

69.04.02 Klimaschutz

Erläuterungen

In der Produktgruppe 69.04 sind die folgenden Themen verortet:

Mobilitätsplanung für das Kreisgebiet mit dem Schwerpunkt auf Förderung einer vernetzten Mobilität, um einen Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fuß, Sharing-Dienste u.Ä.) zu unterstützen, sowie Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe als Aufgabenträger für den ÖPNV.

Klimaschutzmanagement, inkl. Bündelung und Vernetzung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet, Koordination der Klimaschutzaktivitäten auf Ebene der Kreisverwaltung

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Vertretung der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Straßenbedarfs- und -ausbauplänen sowie Planungen der Schieneninfrastruktur
- Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft, u.a. mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans
- Verwaltung und Ausreichung der Pauschalen gemäß § 11a und 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zur Finanzierung und stetigen Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Kreis
- Umsetzung des Radverkehrskonzepts
- Koordinierung der Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs im Kreis, u.a. durch den Arbeitskreis Radverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs und dabei insbesondere des Alltagsradverkehrs unter Einsatz entsprechender Fördermittel, die dem Kreis als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) bereitgestellt werden
- Förderung der vernetzten Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanager des Kreises Unna sowie dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL), u.a. durch die Errichtung von Mobil- und Radstationen; Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln etc.
- Vertretung der Kreisinteressen in der Verbandsversammlung des ZRL
- Mitarbeit in den relevanten Gremien des Regionalverbands Ruhr (RVR), die sich mit Themen der Mobilität befassen
- Fortführung Klimaschutzmanagement, Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und Aufbau eines Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses; Koordination von Klimaschutzaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung
- Gewerbliche Abfall-, Energie- und Umweltberatung

WIRKUNGSZIEL

Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

LEISTUNGSZIEL

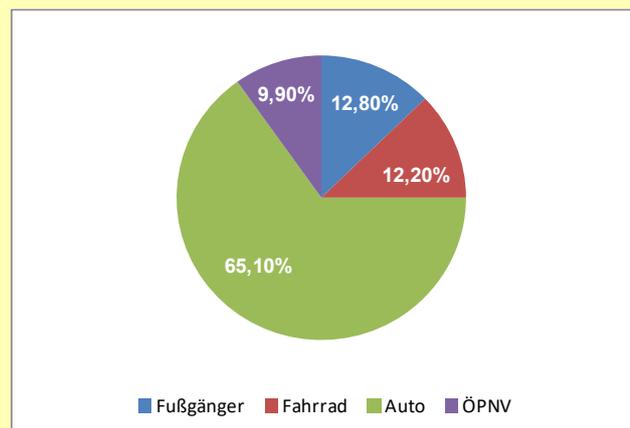
Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Kreis Unna. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler sowie an Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzer, Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozial Schwache.

In den kommenden Jahren ist gemäß der letzten Bevölkerungsprognose mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen aus der Gruppe der Erwerbstätigen zu rechnen. Jedoch nimmt die Gruppe der Fahrgäste 60+ weiter zu.

Eine im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung¹ kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna Bus und Bahn nutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen. Eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Kreis Unna.



Maßnahmen

Der Kreis Unna strebt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilitätsangebote für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für seine Besucherinnen und Besucher an. Schwerpunkt ist dabei aufgrund der Zuständigkeiten des Kreises Unna, die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr etc.), insbesondere die

- nachfrageorientierte Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna (Nahverkehrsplan etc.),
- Förderung des Radverkehrs (Radverkehrskonzept, Beschilderung Radwege, Radstationen etc.),
- sukzessive Umstellung der Busse auf neue Antriebstechnologien, beginnend mit batterieelektrischen Bussen und ggf. Wasserstoffbussen zu einem späteren Zeitpunkt,

¹ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.

- Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger im Rahmen des Feinkonzepts Mobilstationen sowie der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts
- sowie Weiterentwicklung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna zu einem kreisweiten Mobilitätsdienstleister.

Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) kommt im Kreis Unna auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es nicht, Strategien zur ungeordneten Verdrängung und Behinderung des MIV zu entwickeln, sondern ihm seine spezifische Rolle im Netzwerk klimafreundlicher Mobilität zuzuweisen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Kreis Unna insbesondere in den Themenfeldern Intermodale Verknüpfungspunkte und Mobilstationen. Dabei geht es u.a. um Park&Ride, Mitfahrerparkplätze, CarSharing, Organisation von Fahrge-meinschaften etc.

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Mobilitätsberatung für alle Alters- und Zielgruppen anzubieten. In diesem Zusammenhang entwickelt er u.a. zusammen mit der VKU nutzergruppenorientierte Projekte wie mobil&Job, Busschule oder VKUinklusive.

Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kreis Unna mit der umfassenden Mobilitätsstrategie „FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ in Kooperation u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), eine stärkere Vernetzung von ÖPNV, Nahmobilität² und Pkw sowie eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität im Kreis Unna aus einer Hand.

Die Strategie umfasst dabei unterschiedliche Teilprojekte, die einen Beitrag zu einer lückenlosen Mobilität leisten sollen:

- Infrastruktureller Ausbau von Mobilstationen unterschiedlichen Typs
Ausbau von intermodalen Verknüpfungspunkten und weiteren Verkehrsknotenpunkten insbesondere durch Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten, wie z. B. Bahn, Bus, TaxiBus, Carsharing, Mitfahrerparkplätze etc. sowie Weiterentwicklung der Radstationen: bewachtes Fahrradparken, Pedelec-/Leihfahrräder
- Verbesserung der Kundeninformation und des Kundenservices u.a. durch Digitalisierung
Einsatz unterschiedlicher Instrumente digitaler Kommunikation als Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer
a) e-Ticketing: Informieren, Buchen, Abrechnen für verschiedene Verkehrsleistungen aus einer Hand
b) Information und Service: VKU App als zentrale Mobilitäts-App im Kreis, BusRadar
- Förderung und Weiterentwicklung der VKU als integrierter Mobilitätsdienstleister
Ausweitung der Servicefunktion und ggf. auch der Verkehrsangebote auf weitere Verkehrsträger außerhalb des ÖPNV und des SPNV

Dabei wird erwartet, durch Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erwirken, z. B. ist vorgesehen mit Fördermitteln des Kreises Unna eine entsprechende Infrastruktur in den Radstationen zu errichten, die es der DasDies Service GmbH ermöglicht, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

² Alle muskelbetriebenen, umweltfreundlichen Verkehrsarten: Radverkehr, Fußverkehr, Pedelecs, Rollstühle usw.

Teilergebnisplan 69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.966.577,61	4.143.500	8.152.900	8.154.900	5.250.700	5.246.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	176.205,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	187.778,26	153.900	154.083	155.624	157.180	158.752
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.330.560,93	4.477.400	8.486.983	8.490.524	5.587.880	5.585.252
011	Personalaufwendungen	-466.105,99	-496.438	-632.744	-639.070	-645.460	-651.914
012	Versorgungsaufwendungen	-26.334,71	-26.859	-29.070	-29.361	-29.655	-29.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206,23	-250	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-200,33	-240	-220	-150	-260	-370
015	Transferaufwendungen	-4.984.362,21	-3.968.000	-8.064.750	-8.064.750	-5.208.750	-5.208.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410.197,20	-739.870	-511.360	-549.810	-457.800	-300.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.887.406,67	-5.231.657	-9.238.444	-9.283.441	-6.342.225	-6.191.586
018	Ordentliches Ergebnis	-556.845,74	-754.257	-751.461	-792.917	-754.345	-606.334
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-556.845,74	-754.257	-751.461	-792.917	-754.345	-606.334
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-556.845,74	-754.257	-751.461	-792.917	-754.345	-606.334
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.548,25	-26.086	-63.254	-63.801	-64.354	-64.913
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-626.393,99	-780.343	-814.715	-856.718	-818.699	-671.247

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Mobilität und Klimaschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

EU-Richtlinien, ÖPNV-Gesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Fachausschuss- und Kreistagsbeschlüsse, Förderrichtlinien „Nahmobilität“ und „Mobilitätsmanagement“

Beschreibung

Regionale Verkehrsentwicklungsplanung, Radverkehrskonzeption, Geschäftsführung „Fahrradfreundlicher Kreis“, Aufgabenträgerschaft und Funktion als zuständige Behörde i. R. d. Regionalisierung des ÖPNV

Allgemeine Ziele

Nachhaltiges verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement, Verbesserung der (für sie finanzierbaren) Erreichbarkeiten für die Bewohner in der Region, Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna u. a. mit Hilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV und des Radverkehrs; Minimierung der kommunalen Finanzbelastungen

Zielgruppen

Städte/Gemeinden, politische Gremien, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer, Fachbereiche, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen, Bürger

Erläuterungen

Der Kreis Unna versteht sich als Region der kurzen Wege. Dieses im Zukunftsdialog Kreis Unna formulierte Profil und Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) / des Nachhaltigkeitsberichts Kreis Unna (2013) konkretisiert und mit Indikatoren hinterlegt:

Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt, der Anteil des Umweltverbundes soll in erkennbarem Maße angehoben werden.

Die NHS bezog sich in ihren Teil-Zielen u.a. auf die Qualität und Quantität des ÖPNV, die Radinfrastruktur (Radstationen, Radwege u.ä.) die CO₂-Emissionen des eigenen Fuhrparks sowie der Verkehrsunternehmen, das Mobilitätsmanagement, die Attraktivität des Fußverkehrs etc.

Mit dem Mitte 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept haben sich im darin enthaltenen Handlungsfeld Mobilität neue Aufgaben ergeben, mit denen zur Erreichung der Klimaschutzziele konkret beigetragen werden soll. Wichtigster Schritt ist dabei zunächst die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Unna, das die bisherigen Ansätze und Strategien fortschreibt und bündelt sowie ein neues Leitbild für die Mobilität im Kreis entwickelt.

Motorisierter Individualverkehr

Der Kreis Unna vertritt u.a. aufgrund seiner Funktion im Regionalrat in der RVR-Verbandsversammlung im Bereich Individualverkehr die regionalen und überregionalen planerischen Interessen des Kreises sowie die Interessen der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Straßenbedarfs- und -ausbauplänen des Bundes und des Landes. 69.4 wird bei allen planungsrechtlichen Verfahren der verschiedenen Baulastträger (Planfeststellungs-, Flächennutzungsplan-, Bebauungsplanverfahren etc.) bei Straßenbauprojekten beteiligt. Aufgrund der überwiegenden Planungshoheit der Kommunen ist 69.4 im Bereich MIV insbesondere moderierend und koordinierend tätig.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Kreis Unna erfüllt auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW seine Rolle als sog. „Aufgabenträger“ für den kommunalen ÖPNV. Gleichzeitig gehört der Kreis Unna dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) bzw. dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als übergeordnete Institutionen an, so dass er auf diese Weise auch seine Interessen bzgl. des Schienenpersonennahverkehrs vertreten kann. Eine Kernaufgabe für den Kreis Unna bildet die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes. Dabei berät er die Kommunen in fachlicher Hinsicht und wägt die Interessen der Kommunen bezüglich der Ansprüche an das ÖPNV-Angebot ab.

Der Kreistag hat aufgrund von EU-Vorgaben die Richtlinie des Kreises Unna zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV beschlossen. Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Landes nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und sind zur Gewährleistung der Qualität des im Kreis Unna im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes bestimmt. Hierbei stellt insbesondere die regelmäßige Modernisierung der Fahrzeuge einen qualitativ hohen Standard des Verkehrsangebotes sicher. Angestrebt wird eine möglichst kontinuierliche Erneuerung des im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeugparks der Verkehrsunternehmen. Eingeführt wurde darüber hinaus u.a. die Förderung von Servicemaßnahmen. Damit wird der zunehmenden Nachfrage nach ÖPNV-gebundenen Services und Projekten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 2011 ist der Kreis Unna gem. § 11a ÖPNVG NRW auch für die Ausreichung der vom Land bereit gestellten Finanzmittel für die Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zuständig und übernimmt damit die vorher von der Bezirksregierung geleistete Aufgabe. Auch in diesem Rahmen wird von der Möglichkeit der Projektförderung (z. B. BusTraining) Gebrauch gemacht, um u.a. zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV mit beizutragen.

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Radverkehr

Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung von (Nah-)Mobilität im Alltags- und Freizeitverkehr. Auch mit Blick auf die Zielsetzungen des Klimaschutzes genießt das Radfahren besondere Priorität. Darüber hinaus ist das Radfahren im Kreis Unna unter touristischen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Dem entsprechend hat der Kreis Unna die Initiative ergriffen, zur Förderung des Radverkehrs beizutragen. Dabei sind Aspekte der Vereinheitlichung von Standards und Kostenreduzierungen durch Kooperation und Prioritätensetzung besonders relevant. Der Kreis Unna hat die Federführung übernommen, zusammen mit den verschiedenen Baulastträgern (Städte und Gemeinden, FB Bauen, Landesbetrieb Straßen, etc.) und weiteren Akteuren (ADFC ...) u.a.

- Absprachen bzgl. der weiteren Optimierung des Netzes der Radwege zu treffen und Prioritäten zu vereinbaren (Radverkehrskonzept). Hierdurch kann eine zeitgerechtere Förderung erzielt werden (Art "regionaler Konsens", der zur Förderpriorität führt
- Absprachen bzgl. baulicher Standards zu treffen (z. B. Radwegebreiten, Umlaufsperrern)
- Förderung und Weiterentwicklung von Rad- und Mobilstationen.

Der Kreis Unna erlangte im Jahr 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Deshalb besteht Anspruch auf Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die jährlich zu beantragenden Fördermittel werden für die Durchführung werbewirksamer Fahrradaktionstage (z. B. Stadtradeln), für begleitende Maßnahmen in Form von Printprodukten, Giveaways, Bannerinformationen sowohl im radtouristischen Bereich als auch zur Vermarktung des Alltagsradverkehrs sowie zur Vermarktung der Angebote und Qualitäten der Radstationen, verwendet. Zur Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS ist alle 7 Jahre für das nächste Mal für die Mitgliedschaft in den Jahren 2024 - 2031.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,5	4,5	5,0

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern
--

Budget Mobilität, Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1

Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1

Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.
--

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1

Förderung des Radverkehrs

M2

Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote

M3

Mobilitätsberatung aller Alters- und Zielgruppen, Entwicklung nutzergruppenorientierter Projekte
--

M4

Umsetzung der Mobilitätsstrategie FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna
--

M5

Mobilitätsmanagement für Betriebe

Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Parkkund*innen Radstationen aktiv ^{1,3}	3.591	4.140	4.300	4.500	2.100	2.100
Servicekund*innen Radstationen aktiv ³	9.800	22.100	24.500	24.500	8.000	8.000
Radvermietung Kunden*innen ^{2,3}	1.974	1.540	1.350	2.400	1.800	1.600
Erläuterungen						
¹ Die Zahl der aktiven Kunden*innen umfasst alle, die im Zeitraum ihre Parkgebühr neu bezahlt haben. Wie oft diese Kunden*innen die Radstationen bzw. Radparkhäuser nutzen (täglich, xmal die Woche, im Monat etc.) kann nicht automatisch erfasst werden. Eine automatische Erfassung ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig, zudem würden Kunden*innen, die bei geöffneten RS-Türen die Station betreten, von der aktuellen Technik nicht registriert. Die Prognose geht bereits von der Inbetriebnahme zusätzlicher Radparkhäuser in Bönen-Nordböge, Unna-Königsborn und Unna-Lünern im Jahr 2024 aus, die bereits länger in Planung sind.						
² Bei der Radvermietung wird die Zahl der vermieteten Räder angegeben. Diese unterscheidet sich von der Zahl der Mietaufträge, weil hier teilweise bei einem Auftrag mehrere Räder vermietet werden. Darüber hinaus lässt sich die Dauer der Vermietung nicht ablesen. Der Fortbestand des Radverleihs ist aktuell nur bis zum 30.09.2024 gesichert.						
³ Ab dem Planjahr 2024 ändert sich die Berechnungsmethodik, so dass ein Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur bedingt gegeben ist.						
Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU¹ (in Tsd.)	11.976	11.429	13.164	13.200	14.400	14.520
Schüler- und Ausbildungsverkehr	6.104	5.955	5.510	6.250	6.250	6.370
davon						
- Tickets Freiverkauf	1.576	1.515	1.518	1.600	1.670	1.700
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.269	4.246	3.776	4.350	4.370	4.460
- Sozialtickets	259	194	216	300	210	210
Jedermannverkehr	5.872	5.474	7.655	6.950	8.150	8.150
davon						
- Gelegenheitskunden	1.256	1.410	1.387	1.950	1.320	1.320
- Dauerkunden	1.659	1.557	3.967	1.800	4.360	4.360
- Jugendfreizeitverkehr	976	862	784	1.000	270	270
- Sozialtickets	1.980	1.644	1.517	2.200	2.200	2.200
Erläuterungen						
¹ Die o.g. Fahrgastzahlen sowie die Teilmengen Schülerverkehr und Jedermannverkehr beziehen sich nur auf die VKU. Das Ziel, die Anzahl der Jedermannkunden bis 2022 um 4% zu steigern, ist ambitioniert. Denn die Gesamtbevölkerung des Kreises Unna nimmt nach Prognose von IT.NRW ab (bis 2025 um rd. 3.500 Einwohner). Die Anzahl der 0 - 25jährigen im Kreis Unna sinkt um rd. 2.000. Da zum 01.08.2019 das Azubi-Ticket eingeführt wird, werden gleichbleibende Zahlen im Schüler- und Ausbildungsverkehr angenommen.						
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	km	km	km	km	km	km
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.536	6.677	7.043	7.110	7.113	7.255
Erläuterungen						
Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden. Wert in Tausend						
Nur Linienverkehr § 42 PBefG inkl. Auftragsunternehmer. Die steigenden Zahlen orientieren sich an den Vorgaben im Nahverkehrsplan.						

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.925.948,77	4.087.400	8.102.500	8.102.500	5.246.500	5.246.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	176.205,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	187.770,00	153.900	154.083	155.624	157.180	158.752
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.289.923,83	4.421.300	8.436.583	8.438.124	5.583.680	5.585.252
011	Personalaufwendungen	-396.229,36	-406.833	-480.913	-485.722	-490.579	-495.485
012	Versorgungsaufwendungen	-26.334,71	-26.859	-29.070	-29.361	-29.655	-29.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206,23	-250	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-200,33	-230	-210	-100	-170	-250
015	Transferaufwendungen	-4.984.362,21	-3.968.000	-8.064.750	-8.064.750	-5.208.750	-5.208.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-382.056,13	-439.660	-307.000	-298.500	-298.500	-298.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.789.388,97	-4.841.832	-8.882.243	-8.878.733	-6.027.954	-6.033.237
018	Ordentliches Ergebnis	-499.465,14	-420.532	-445.660	-440.609	-444.274	-447.985
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-499.465,14	-420.532	-445.660	-440.609	-444.274	-447.985
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-499.465,14	-420.532	-445.660	-440.609	-444.274	-447.985
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-58.598,22	-25.586	-46.299	-46.682	-47.069	-47.460
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-558.063,36	-446.118	-491.959	-487.291	-491.343	-495.445

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.521.000 € Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG i. W. zur Weitergabe an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen (VJ: 1.517.000 €)

Zuweisungen für Qualitätsstandards von Fahrzeugen, Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Servicequalität sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Weiterhin sind hieraus Mittel für sonstige Zwecke des ÖPNV zu verwenden (z. B. Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten).

Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem ÖPNV-G-NRW. D.h. das Land legt alle 3 Jahre auf der Grundlage von Betriebsleistungen (90 %), Einwohnerzahl (8 %) und Fläche (2 %) den Betrag fest. Dabei wird der Kreis Unna im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern betrachtet.

1.910.000 € Landeszuweisung gem. § 11a ÖPNVG (VJ: 1.910.000 €)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrs-Pauschale sind die kommunalen Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte). Hiermit ist die bis Ende 2010 gültige Förderung nach § 45a Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), die abhängig von den Beförderungskosten und Erträgen der Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr erfolgt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden ist, abgelöst worden.

Dem Kreis Unna wird über §11a Anlage 2a ÖPNVG ein Verteilungsschlüssel von 1,46876992164596 v.H. zugewiesen. Die Zuwendungen auf Landesebene liegen nach dem ÖPNVG ab dem Jahr 2012 bei 130 Mio. Euro. Auf dieser Basis erhält der Kreis Unna seit dem Jahr 2012 als Zuwendung vom Land ca. 1,91 Mio. Euro.

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

2.856.000 € Landeszuweisung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (VJ: 0 €)

Durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 entstehen den Verkehrsunternehmen erhebliche Einnahmeverluste, die von Bund und Land Nordrhein-Westfalen z.T. kompensiert werden. Die Abwicklung des Ausgleichs dieser Einnahmeverluste erfolgt dabei über die Aufgabenträger des ÖPNV, die entsprechende Zuweisungen beim Land beantragen und diese in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen ausreichen. Die genaue Höhe des Ausgleichs hängt dabei insbesondere von den Verkaufszahlen des Deutschlandtickets bzw. den Bewegungen der Fahrgäste innerhalb des Ticketsortiments (vom „klassischen“ Tarif zum Deutschlandticket) ab. (s.a. Erläuterungen unter Pos. 015)

25.500 € Landeszuwendung Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) (VJ: 20.400 €)

Die Verwendung der Fördergelder ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 6.000 € für Printprodukte und Werbeartikel, Hierzu gehören z.B. die graphische Gestaltung und Fortschreibung der Fahrradkarte Kreis Unna sowie weiterer radtouristischer Medien und ggfs. zugehörige Giveaways (Streuartikel), jeweils auch zur Vermarktung der Angebote und Qualitäten der Radstationen im Kreis Unna.
- 10.000 € für die Gestaltung und Miete der Werbeflächen eines Standard-Linienbusses der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft VKU. Im Fokus steht hier die Darstellung des Kreises Unna als Radfahrregion im Alltags- sowie im Freizeitverkehr.
- 13.000 € für die Anschaffung sogenannter Fahrradflündern. Fahrradflündern ermöglichen temporäre Umwidmungen von Parkplätzen, bzw. -buchten zu Fahrradabstellanlagen. So können im Rahmen von Modellversuchen der Bedarf und die Auslastung eingeschätzt und eine entsprechende Nachfrage nachgewiesen werden. Die Fahrradflündern sollen zum einen als Bestandteil einer modellhaften Mobilstation der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft VKU eingesetzt werden und zum anderen zur kostenlosen Ausleihe an kreisangehörige Kommunen zur Verfügung stehen.
- 1.000 € für einen Werbespot bei Antenne Unna zum STADTRADELN 2024. Der Kreis Unna beabsichtigt, auch in 2024 gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnisses STADTRADELN 2024 teilzunehmen. Der Kreis Unna unterstützt die Aktion mit einem Radio-Werbespot beim örtlichen Rundfunksender Antenne Unna mit 1.000 €.

Bei einem Gesamtvolumen von 30.000 € und einer Förderquote von 85 % sind im Ertrag 25.500 € an Fördermitteln angesetzt. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich in der Teilergebnisplanposition 016 wieder.

1.050.000 € Zuweisungen Inflationsausgleich - ZRL-Mittel (VJ: 0 €)

siehe auch TEP 015

740.000 € Zuweisungen Förderverfahren ÖPNV – ZRL Mittel (VJ: 640.000 €)

Davon entfallen 230.000 € auf die Verausgabung für den Betrieb der Radstationen als Bindeglied zum ÖPNV und von VKU Service als Mobilitätszentrale für den Kreis Unna.

510.000 € entfallen auf die Förderung der neuen VKU-Schnellbuslinie S40 (Lünen – Kamen – Unna).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 € Kostenerstattungen von Kommunen zur Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen (Nicht VKU) (VJ: 180.000 €)

Kostenerstattungen für die Stadtbahn U 41 (DSW21-Lünen-Brambauer) durch die Stadt Lünen und für die Buslinie 594 durch die Stadt Schwerte.

(s.a. Erläuterungen unter Pos. 015)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

150.500 € Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen

Ein Teil der Landeszuweisungen gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG (siehe TEP 002) wird zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verwandt. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 65 % der anfallenden Kosten folgt dabei der Aufgabenverteilung des Produktes (Status Quo):

1. 5 % MIV, LKW, IGA 2027
2. 30 % Rad
3. 65 % ÖPNV/SPNV

Im Bereich der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses pro Jahr 50.000 € zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Im Bereich der Landeszuweisung für den Ausbildungsverkehr werden 100.500 € zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt.

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.345.500 € Transferaufwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (VJ: 1.293.500 €)

Der Kreis Unna erhält eine pauschale Zuweisung für Zwecke des ÖPNV (ca. 1.521.000 €) die zu mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 % sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

1.686.000 € Transferaufwendungen gem. § 11a Anlage 2a ÖPNVG (VJ: 1.672.000 €) Der Kreis Unna muss aus den Fördermitteln für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002) mindestens 87,5 v. H. an konzessionierte Verkehrsunternehmen weiterleiten.

2.856.000 € Transferaufwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (VJ: 0 €) Den im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen im ÖPNV steht ein Ausgleich für geminderte Fahrgeldeinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets zu (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002). Der Kreis Unna ist als ÖPNV-Aufgabenträger für die Beantragung dieses Ausgleichs beim Land NRW (Bezirksregierung) und die anschließende Ausreichung in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen zuständig. Der Ausgleich erfolgt ab dem Jahr 2024 auf Basis einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Artikel 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

360.000 € Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen, Finanzierung von Vorlaufbetrieben, Finanzierung von ÖPNV-Mehrleistungen für Einrichtungen des Kreises Unna (VJ: 360.000 €)

Zur notwendigen Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen wird die veranschlagte Summe benötigt und bezieht sich im Wesentlichen auf: I Betriebskostendefizitabdeckungen

1. Stadtbahn U 41 (DSW21) Lünen-Brambauer (250.000 €)
2. Buslinie 284 der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Lünen-Brambauer (3.500 €)
3. Buslinie 594 der BVR in Schwerte (12.600 €)
4. Nacht-Anruf-Sammeltaxen WestfalenBus Fröndenberg (14.600 €)

II ÖPNV-Mehrleistungen für Kreis-Einrichtungen

5. Ökostation in Bergkamen (12.000 €)

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen TEP 006). Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006). Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten (z.B. für 2023 der Testbetrieb zur Anbindung des Gewerbeparks A2 in Bergkamen) sowie weiterer unvorhergesehener Notwendigkeiten zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu begleichen. Aufgrund der Entwicklung der Energie- und Personalkosten ist der Ansatz im vergangenen Haushaltsjahr angehoben worden, um so eventuellen (Nach)Forderungen begegnen zu können.

698.500 € Zuweisungen für den Betrieb der Schnellbuslinie S40, VKU Service und den Betrieb der Radstationen (VJ: 640.000 €)

Die dem Kreis Unna zufließenden Fördermittel des ZRL aus unterschiedlichen Förderzugängen werden an die VKU für den Betrieb der neuen Schnellbuslinie S40 (510.000 €) bzw. von VKU Service als Mobilitätszentrale im Kreis Unna (30.000 €) ausgereicht sowie für die hälftige Übernahme des Defizits aus dem Betrieb der Radstationen an die einzelnen Standortkommunen verwendet (158.500 €) (siehe auch Erläuterungen unter Pos. 002).

1.050.000 € Transferaufwendungen Inflationsausgleich - ZRL-Mittel (VJ: 0 €)

Dem Kreis Unna stehen aufgrund einer ZRL-Förderrichtlinie im Jahre 2024 voraussichtlich 1.050.000 € zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen als Ausgleich für inflationsbedingte Kostensteigerungen zur Verfügung (siehe auch TEP 002).

62.000 € Aufwendungen im Bereich Radverkehr (VJ: 62.000 €)

Gemäß des KT-Beschlusses aus 09.2020 DS 100/20 werden Mittel für die kontinuierliche Qualifizierung und Erneuerung der Verleih-E-Bike-Flotte der Radstationen bereitgestellt.

41.000 € Aufwendungen für Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit an Radstationen (VJ: 0 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

126.000 € Aufwendungen für Planung, Organisation u. Ausgestaltung des ÖPNV (VJ: 173.500 €)

Die Mittel gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von 304.000 € (20 %-Anteil) abzüglich 50.000 € Personalkostenbeteiligung werden für die Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten (Ausreichung z.T. über TEP 015) sowie für die Nahverkehrsplanaufstellung und-

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

fortschreibung verwendet.

123.500 € Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Projekten im Ausbildungsverkehr (VJ: 1HTML38.500 €)

Der Kreis Unna kann aus der Landeszuweisung i. H. v. 1.910.000 € einen Anteil von max. 12,5 % (d. h. 238.500 Euro) abzüglich der Personalkosten i. H. v. 100.500 € für die Organisation der Aufgabe sowie zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr verwenden. Nicht verausgabte Mittel werden als zusätzliche Transferaufwendungen gem. § 11a ÖPNVG verwendet.

17.000 € Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr

Im Februar 2010 erfolgte die Aufnahme des Kreises Unna in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Für den Mitgliedsbeitrag von 2.500 € pro Jahr sowie für die Wahrnehmung der entsprechenden, in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufgaben (Planung, Infrastruktur wie Beschilderung, Marketing etc.) wird der Betrag pro Jahr benötigt. Als AGFS-Mitglied hat der Kreis Unna die Berechtigung, Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr bei der Bezirksregierung zu beantragen. Die Gesamtkosten (variabel) müssen jährlich neu vorher beim Land angemeldet werden. Der Eigenanteil des Kreises Unna wird aus dieser Position ebenfalls getragen.

30.000 € Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) (VJ: 24.000 €)

Für 2024 wurden beim Landesministerium 30.000 € angemeldet (s.o. unter Pos. 002). Bei einer 85%-Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 4.500 €, der aus den o. g. Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr bestritten wird.

Verwendung der ÖPNV-Landesmittel 2024 gem. ÖPNVG NRW §§ 11a und 11.2 sowie nachrichtlich ZRL-Fördermittel Stand 11/2023

ÖPNV-Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG		
Ertrag: 1.521.000,00 € (gerundet)		
<p>Aufwände 80 % = 1.216.800 €</p> <p>a) Fahrzeugkomponenten b) Busflottenalter c) Service</p>	a) Fahrzeugkomponenten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
	b) Busflottenalter - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
	c) Servicequalitäten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar (hier u.a. Förderung Mobilitätsschulungen, Kundenbindung und Verkaufsförderung etc.) → plus 68.000 € an VKU für Personalverstärkung Zielnetz/neuer Nahverkehrsplan → plus 90.000 € an VKU für FUN/Mobilitätsmanagement	
	SUMME	1.344.800,00
<p>Aufwände 20 % = 304.200 €</p> <p>abzüglich 68.000 € Personalverstärkung Zielnetz/NVP, 90.000 € FUN/Mobilitätsmanagement und 50.000 € Personalkostenbeitrag ergibt Organisationspauschale i.H.v. 96.200 €</p>	Nahverkehrsplanfortschreibung, Gutachterkosten	45.000
	Fachjuristische Gutachten	5.000
	Ausrüstung Haltestellen anderer Verkehrsunternehmen mit Haltestellentarifinformation	5.000
	Verschiedenes: Haltestellenreinigung, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Ticket 2000 für Mitarbeitende hausintern,)	7.000
	Mobilitätsmanagement (u.a. Gutachter- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Umsetzungskonzepts Mobilstationen und Realisierung erster Mobilstationen)	34.200
	Gesamtsumme	96.200

Schülerverkehrsförderung gem. § 11a ÖPNVG		
Ertrag: 1.910.000 € (gerundet)		
Aufwände mind. 87,5 % = 1.672.000 €		
	Aufteilung öffentliche/private erst Ende November bekannt.	
	Schätzung: ca. 80% öffentliche, 20% private	
	SUMME	1.686.400
Aufwände max. 12,5 % = 238.000 € max. Eigenbehalt für Personalkosten sowie für Schülerprojekte		
	Mobilitätsschulung Schüler	93.100
	Mobilitätsschulung für Förderschüler (FB 40 stellt ergänzenden Finanzierungsanteil bereit)	30.000
	SUMME	123.100
	Hausinterner Personalkostenbeitrag zum Ausgleich der von der Bezirksregierung auf den Kreis Unna übertragenen Aufgabe (5 %)	100.500
Gesamtsumme	223.600	

„Durchlaufende Positionen“ im Produkt:

ZRL-Förderung der kommunalen Aufgabenträger in 2024		
Ertrag: ca. 230.000 €		
Aufwände ca. 230.000 €	Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Abdeckung der Betriebskosten der Radstationen	159.000
	Förderung der Servicezentrale VKU-Service (Förderung der Fahrgastinformation durch den ZRL für seine Mitgliedskörperschaften)	ca. 30.000
	Maßnahmen und Projekte zur Attraktivitätssteigerung der Radstationen	41.000
	SUMME	ca. 230.000

NWL- / ZRL- Schnellbusförderung (ab 2021)	
Dem Kreis Unna stehen aufgrund von Förderrichtlinien im Jahre 2024 folgende Mittel für Schnellbusförderung etc. zur Verfügung:	
-	NWL rund 300.000 €/Jahr
-	ZRL rund 210.000 €/Jahr
Weiteres siehe Drucksachen zur Schnellbusförderung.	

ZRL-Inflationsausgleich (nur 2024)	
Dem Kreis Unna stehen aufgrund einer ZRL-Förderrichtlinie im Jahre 2024 voraussichtlich 1.050.000 € zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen als Ausgleich für inflationsbedingte Kostensteigerungen zur Verfügung.	

69.04.02 Klimaschutz	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität und Klimaschutz
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Beschluss politischer Gremien, Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	
Beschreibung	
Koordination von Klimaschutz-Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern; Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes; Initiieren von Prozessen und Projekten für die Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure	
Allgemeine Ziele	
Klimaschutzprozess im Kreisgebiet strategisch bündeln, langfristig ausrichten und systematisch verankern; Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna; Fortführung des Klimaschutzmanagements und Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses	
Zielgruppen	
Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna), Konzern Kreis Unna, Städte & Gemeinden, Gewerbetreibende, Interessenvertretungen, Verbände und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, weitere Akteursgruppen	
Erläuterungen	
<p>Der Kreistag hat am 02. Juli 2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Im September 2020 beschloss der Kreis Unna zudem die klimapolitischen Leitlinien des Kreises und legitimierte damit die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Etablierung eines Klimaschutzmanagements im Kreis Unna. Die für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingestellte Klimaschutzmanagerin hat unter Beteiligung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“, der relevanten weiteren Akteure sowie der politischen Gremien das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna, das im Juni 2022 beschlossen worden ist, erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Im Klimaschutzkonzept ist ein spezifisches Ziel für die Verminderung der Treibhausgasemissionen (THG) festgelegt und somit der notwendige Beitrag der Region zum Klimaschutz festgeschrieben. In einem weiteren Schritt ist aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten im Kreis Unna das Klimavorgehen beschrieben, das in Form eines handlungsorientierten und partizipativ erarbeiteten Maßnahmenprogrammes formuliert ist. Die sieben Handlungsfelder umfassen alle wesentlichen Bereiche, in denen die Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna) selbst, aber auch der Konzern Kreis Unna inklusive seiner Kreistöchter handeln kann oder durch Netzwerkarbeit positiv auf die Entwicklung der Klimaschutzaktivitäten im Kreisgebiet hinwirken kann. Der Maßnahmenkatalog stellt – in Kombination mit dem Klimaschutzmanagement – das wesentliche Instrument dar, die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten im Kreis Unna als Prozess langfristig zu steuern und zu gestalten.</p> <p>Der Kreis betrachtet die folgenden Handlungsstrategien als prioritär, um die Klimaschutzziele zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten einer langfristigen Strategie für die kreiseigenen Liegenschaften (z. B. durch Sanierungsstrategien, Einführung eines Energiemanagementsystems) - Erfüllen einer Vorbildrolle im eigenen Einflussbereich (Liegenschaften, Beschaffung, Fuhrpark) - Förderung klimafreundlicher Mobilität (z. B. Stärken des Umweltverbunds) - Ausbau der erneuerbaren Energien (Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz) - Beratung von Unternehmen im Kreis Unna hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen, Einbinden von Unternehmensnetzwerken für den Übergang zu einer ressourceneffizienten und treibhausgasneutralen Produktionsweise (z. B. Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in Gewerbegebieten) - energieeffizienter und nachhaltiger Einsatz von Informationstechnik - Stetige und langfristige Informations- und Beratungsarbeit zum Klimaschutz - Verstärkte Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Klimaschutzes <p>Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren und Klimaneutralität für die Kreisverwaltung bis 2035 zu erreichen. Damit kommt die Kreisverwaltung ihrer Vorbildfunktion nach und legt verbindliche Ziele für den Bereich fest, in dem sie als verantwortlich Handelnde auftritt.</p> <p>Die Ziele sind im Weiteren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna inklusive Dokumentation der erreichten THG-Einsparungen - Entwicklung und Implementierung eines Controlling-Systems für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses - Förderung eines 3-jährigen Anschlussvorhabens zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Mitteln des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative - Erstellen einer Verstärkungsstrategie (Schaffen geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegen von 	

69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit Kommunen etc.)
- Ziel für den Kreis Unna: 30% THG-Einsparungen bis 2035 (bezogen auf das Jahr 2017)
- Ziel Betrieb Kreis Unna: „Klimaneutrale Kreisverwaltung bis 2035“ (bezogen auf das Jahr 2017).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,15	2,15	2,15

Teilergebnisplan 69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.628,84	56.100	50.400	52.400	4.200	
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8,26					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	40.637,10	56.100	50.400	52.400	4.200	
011	Personalaufwendungen	-69.876,63	-89.605	-151.831	-153.348	-154.881	-156.429
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-10	-10	-50	-90	-120
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.141,07	-300.210	-204.360	-251.310	-159.300	-1.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-98.017,70	-389.825	-356.201	-404.708	-314.271	-158.349
018	Ordentliches Ergebnis	-57.380,60	-333.725	-305.801	-352.308	-310.071	-158.349
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.380,60	-333.725	-305.801	-352.308	-310.071	-158.349
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-57.380,60	-333.725	-305.801	-352.308	-310.071	-158.349
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.950,03	-500	-16.955	-17.119	-17.285	-17.453
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-68.330,63	-334.225	-322.756	-369.427	-327.356	-175.802

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

50.400 € Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative (VJ: 56.100 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

196.500 € Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (VJ: 265.500 €)

69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Wörmann, Achim

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
---------------	---------------------

69.99.01	Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte
----------	-----------------------------------

69.99.02	Budget 69 – UA-Schutzsuchende
----------	-------------------------------

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.221.931,49					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	9.221.931,49					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-9.221.931,49					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.221.931,49					
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

Teilergebnisplan 69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.221.931,49					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	9.221.931,49					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-9.221.931,49					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.221.931,49					
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

Teilergebnisplan 69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Mobilität, Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Absetzung von Abfallentsorgungsent. von Kommunen)	435.278 €	69.03	004
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen"	20.482.907 €	69.03	004
Ertrag	"Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich Müllg.)	0 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserträge Altpapier"	1.900.000 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	0 €	69.03	005
Aufwand	"Unterhaltungsaufwand Eingangsbereich ZDF"	0 €	69.03	013
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	10.341.060 €	69.03	013
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung"	11.968.192 €	69.03	013
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	69.03	016
Aufwand	"Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg"	42.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	26.000 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten (FB 69)"	10.000 €	69.03	016
Aufwand	"Grundsteuer Eingangsbereich ZDF"	1.200 €	69.03	016
Aufwand	"Wertberichtigungen Abfallgebühren"	0 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	016
Aufwand	"Kostenüberdeckung Abfallentsorgungsgebühren"	0 €	69.03	016
Aufwand	"Erstattung überzahlter Abfallentsorgungsgebühren"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	007
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	150.000 €	69.01	002
Ertrag	"Ersatzgelder"	250.000 €	69.01	007
Aufwand	"Durchführung des LP-Realisierung"	421.000 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i.R.d. Durchführung des LP-Realisierung"	2.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	129.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung von Reitwegen"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuweisung für Altlasten (FB 69)	100 €	69.02	002
Ertrag	Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden (FB 69)	100 €	69.02	006
Ertrag	Kostenerstat. Altlasten v. priv. Untern. (FB 69)	100 €	69.02	006
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	25.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	35.000 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	35.000 €	69.03	013

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	39.000 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung Naturdenkmale, Obstwiesenaktion"	65.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualitäten"	5.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	16.000 €	69.02	002
Aufwand	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	20.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative"	50.400 €	69.04.02	002
Aufwand	"Erstellung Klimaemp.- und Klimaschutzkonz. (FB69) "	6.060 €	69.04.02	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuweisungen für den ÖPNV lfd.	1.521.000 €	69.04	002
Aufwand	Zuschüsse an die VKU	1.141.000 €	69.04	015
Aufwand	Zuschüsse an übrige Verkehrsunternehmen	204.000 €	69.04	015
Aufwand	Zuweisung an öffentl. Verkehrsunternehmen)	0 €	69.04	015
Aufwand	Planung, Organisation u. Ausgestalt. d. ÖPNV	126.000 €	69.04	016

Zweckbindungsring Nr. 16

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuw. Öffentlichkeitsarb. f. AGFS-Mitgl.	25.500 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw. Öffentlichkeitsarbeit f. AGFS-Mitglieder	30.000 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 17

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuw. Ausbildungsverk.-Pauschale ÖPNVG	1.910.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw.Ausb.-Verkehrspausch.an VKU aus fikt.Zinsen	3.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen Ausbildungsverkehrspauschale an VKU	1.340.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausb.-Verk.-Pausch. an übr. Verk. a. fikt. Zins	500 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausbildungsverkehrspausch. an übr. Verkehrsunter.	346.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufw. Ausbildungsverkehrs-Pauschale	123.500 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 18

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuweisungen für Förderverfahren ÖPNV	640.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuw. f. Förderverfahren ÖPNV an Gemeinden	159.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zuschüsse f. Förderverfahren ÖPNV an VKU	540.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zusch. f. Förderverf. ÖPNV an übr. Untern.	7.250 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen für Förderverfahren ÖPNV	0 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 20

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuweisung Deutschlandticket (FB 69)	2.800.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuschüsse für Deutschlandticket an VKU	2.800.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0 €	69.04.01	015

Fachbereich 69

Mobilität, Natur und Umwelt

